

Amtliche Einladung zur kommunalen Volksabstimmung vom 24. Januar 2021 (anstelle einer Gemeindeversammlung)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Gemeinderat entschieden, auf die Durchführung der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 zu verzichten. Gemäss § 14 der Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) vom 30. Oktober 2020 kann der Gemeinderat sämtliche Geschäfte über Sachfragen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, ohne vorgängige Beratung durch diese, direkt zur Schlussabstimmung an der Urne bringen.

Die Wahlbüros sind wie folgt geöffnet:

Sonntag, 24. Januar 2021, 10.00 – 12.00 Uhr
Gemeindehaus, Barfüssergasse 17
Schulhaus Brühl

Bitte beachten!

- Bei der persönlichen Stimmabgabe ist der Stimmrechtsausweis im Wahlbüro abzugeben. Die Wahl- und Stimmzettel sind einem Wahlbüromitglied zum Abstempeln (auf der Rückseite) vorzulegen. Anschliessend sind die Zettel in die betreffende Urne zu legen.
- Bei der brieflichen Stimmabgabe beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite des Zustellkuverts. Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.
Bitte rechtzeitig der Post übergeben: A-Post bis spätestens am Donnerstag, B-Post bis spätestens am Dienstag vor dem Wahlsonntag. Die Kuverts sind zu frankieren!
- Zustellkuverts können persönlich oder durch Boten (Montag - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr) der Stadtkanzlei bzw. den Einwohnerdiensten übergeben werden. Ausserhalb der Büroöffnungszeiten kann das Zustellkuvert in die speziell bezeichneten Briefkästen im Gemeindehaus (Barfüssergasse 17), im Stadtpräsidium (Baselstrasse 7) oder im Schulhaus Brühl gelegt werden (am Samstag vor der Abstimmung bis spätestens 24.00 Uhr).
- Wurde das Stimmkuvert falsch geöffnet, kann ein neues bezogen werden (Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, oder Einwohnerdienste, Gemeindehaus, Barfüssergasse 17).

Solothurn, im November 2020

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

Der Stadtpräsident
Kurt Fluri

Der Stadtschreiber
Hansjörg Boll

Botschaft und Anträge des Gemeinderates

Kommunale Volksabstimmung vom
24. Januar 2021
(anstelle einer Gemeindeversammlung)

Übersicht Vorlagen

1. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2021
2. Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude; Kreditbewilligung
3. Ferienhaus Saanenmöser Gesamtsanierung; Kreditbewilligung
4. Teilrevision Gemeindeordnung
5. Änderung Gemeindeordnung § 60; Zuständigkeit für Beglaubigungen

Vorlage 1:

Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2021

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das Budget schliesst bei Aufwendungen von 125,3 Mio. Franken und Erträgen von 128,9 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 3,6 Mio. Franken ab. In diesem Ergebnis ist eine erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve in der Höhe von 8,8 Mio. Franken enthalten. Ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Ertrags ist ein operativer Verlust von 6,0 Mio. Franken budgetiert.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 21,6 Mio. Franken. Der grösste Teil der Bruttoinvestitionen fällt mit 40,9% in der Bildung an, gefolgt vom Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 22,7%, Verkehr mit 18,4% sowie Umweltschutz und Raumordnung mit 16,9%.
- Die Ausgangslage präsentiert sich nach wie vor gut. Aufgrund des in den letzten Jahren erarbeiteten hohen Nettovermögens von 85,5 Mio. Franken (Ende 2019) erachtet der Gemeinderat das Ergebnis als vertretbar, weshalb der Steuersatz für private und juristische Personen auf unverändert 107 Prozent der einfachen Staatssteuer belassen werden kann.
- Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung, das Budget 2021 zu genehmigen.

BOTSCHAFT UND ERLÄUTERUNGEN

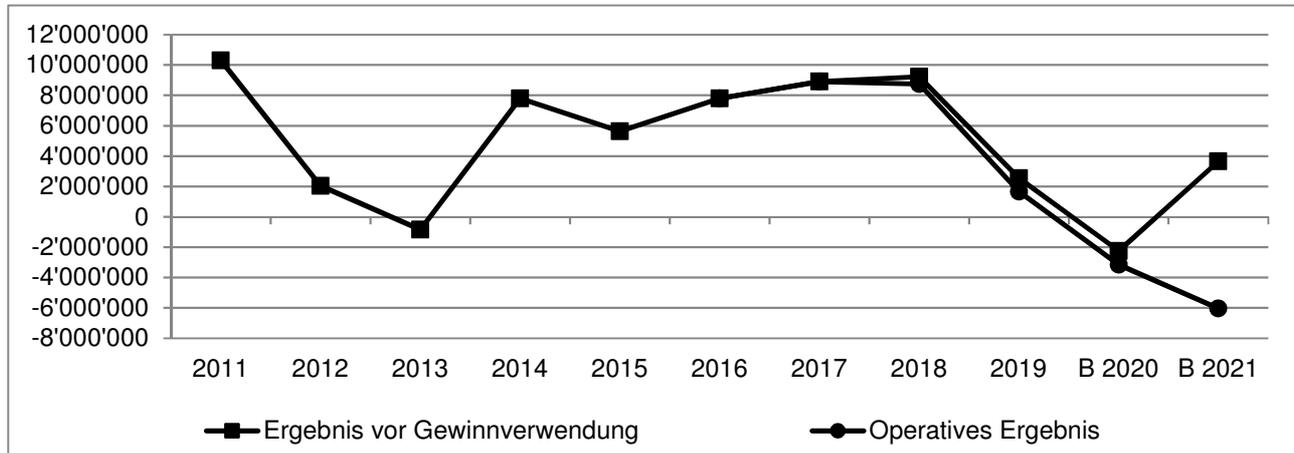
1. Ergebnisse Budget 2021

Ergebnisse	Budget 2021	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	124'177'930	120'451'410	116'715'313.38
Betrieblicher Ertrag	111'258'810	110'180'910	110'963'866.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'919'120	-10'270'500	-5'751'446.79
Finanzaufwand	1'095'150	1'225'530	1'333'149.09
Finanzertrag	7'968'670	8'341'200	8'733'048.17
Ergebnis aus Finanzierung	6'873'520	7'115'670	7'399'899.08
Operatives Ergebnis	-6'045'600	-3'154'830	1'648'452.29
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'542'338.98
Ausserordentlicher Ertrag	9'701'490	909'840	893'886.69
Ausserordentliches Ergebnis	9'701'490	909'840	-1'648'452.29
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	3'655'890	-2'244'990	0.00
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	25'650'000	18'610'000	10'897'359.89
Investitionseinnahmen	-4'091'000	-2'164'490	-485'782.10
Einnahmenüberschuss	0	0	152'668.90
Nettoinvestitionen	21'559'000	16'445'510	10'564'246.69

2. Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 125'273'080 und Erträgen von Fr. 128'928'970 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'655'890 ab. Aufgrund der erfolgswirksamen Auflösung der Neubewertungsreserve von jährlich 8,8 Mio. Franken ab 2021 muss in den Jahren dieser Auflösung (2021 – 2025) das Hauptaugenmerk auf der Betrachtung des operativen Ergebnisses liegen.



Das Budget 2021 verbessert sich gegenüber dem Budget 2020 um 5,901 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand nimmt um 3,596 Mio. Franken oder 3,0% zu, der Ertrag nimmt um 9,497 Mio. Franken oder 8,0% zu.

Abweichungen grösser als 200'000 Franken gegenüber dem Budget 2020	
Grössere Mehrbelastungen <ul style="list-style-type: none"> Beitrag an private Haushalte, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Abgabe Ressourcenausgleich, Finanz- und Lastenausgleich Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen – AHV 	Grössere Entlastungen <ul style="list-style-type: none"> Beitrag an Flüchtlinge, Asylwesen Beitrag an Asylsuchende, Asylwesen
Mehrerträge <ul style="list-style-type: none"> Entnahme aus der Neubewertungsreserve Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020, Finanz- und Lastenausgleich Beitrag von Gemeinden (Fremdplatzierung Minderjähriger), gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Gemeindesteuern natürliche Personen, laufendes Jahr Beitrag vom Kanton, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Entnahme aus der Spezialfinanzierung Friedhof 	Mindererträge <ul style="list-style-type: none"> Gemeindesteuern juristische Personen, laufendes Jahr Entschädigung vom Kanton für Flüchtlinge, Asylwesen Gemeindesteuern juristische Personen, Vorjahr Gemeindesteuern natürliche Personen, Vorjahr Ertrag Beteiligungen VV, Zinsen Entschädigung vom Kanton für Asylsuchende, Asylwesen Quellensteuern natürliche Personen, Vorjahr

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 (vor Gewinnverwendung) verbessert sich das Budget 2021 um 1,114 Mio. Franken oder 43,8%. Der Aufwand nimmt um 7,224 Mio. Franken oder 6,1% zu, der Ertrag vergrössert sich um 8,338 Mio. Franken oder 6,9%.

Abweichungen grösser als 200'000 Franken gegenüber der Jahresrechnung 2019	
Grössere Mehrbelastungen	Grössere Entlastungen
<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen – AHV • Beitrag an private Haushalte, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe • Abgabe Ressourcenausgleich, Finanz- und Lastenausgleich • Beitrag an Gemeinden für Pflegekosten • Openair Konzert, Jubiläumsfeierlichkeiten • Löhne Verwaltungspersonal, Bauverwaltung • Unterhalt Glutzenhofstrasse 11, Verwaltungsliegenschaften, übrige • Arbeitgeberbeiträge PK Bafidia, allg. Personalk. • Entschädigung an Kanton Sek-I P, Sekundarstufe • Dienstleistungen Dritter, Parkanlagen, Wanderwege • Löhne Verwaltungspersonal, Tagesbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen – IV • Beitrag an Gemeinden für Lastenausgleich Sozialhilfe, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe • Beitrag an Flüchtlinge, Asylwesen • Einlage in die SF Abwasserbeseitigung • Projekte Kunstmuseum • Arbeitgeberbeiträge Lohnerhöhung PK Bafidia, allgemeine Personalkosten • Beitrag an Asylsuchende, Asylwesen • Beitrag an TOBS, Betriebskosten, Stadttheater • Dienstleistungen Dritter, Kultur, übrige • Unterhalt Parkanlagen, Parkanlagen, Wanderwege
Mehrerträge	Mindererträge
<ul style="list-style-type: none"> • Entnahme aus der Neubewertungsreserve • Beitrag Gemeindeausgleich STAF 2020, Finanz- und Lastenausgleich • Beitrag von Gemeinden, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe • Gemeindesteuern juristische Personen, Vorjahr • Beitrag vom Kanton (Fremdplatzierung Minderjähriger), gesetzliche wirtschaftliche Hilfe • Entnahme aus der Spezialfinanzierung Friedhof • Int. Verrechnung Sozialleistungen, allg. Personalkosten • Beitrag Kanton für Polizeiverkehrsdienst, Stadtpolizei 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindesteuern juristische Personen, laufendes Jahr • Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahr • Quellensteuern natürliche Personen, Vorjahr • Entschädigung vom Kanton für Flüchtlinge, Asylwesen • Entschädigung vom Kanton für Asylsuchende • Ertrag Beteiligungen VV, Zinsen • Ertrag Kremationen, SF Friedhof • Gemeindesteuern natürliche Personen, lauf. Jahr

1501 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)

Budgetiert wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'380 (*Ertragsüberschuss von Fr. 31'100), der als Entnahme aus der Spezialfinanzierung verbucht wird. Die grössten Abweichungen zum Budget 2020 sind die höheren Löhne Verwaltungspersonal sowie der Unterhalt der Fahrzeuge. Dagegen wird mit tiefen Anschaffungskosten von Fahrzeugen gerechnet. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 100'000 (Fr. 0). Es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 11'000 (Finanzierungsüberschuss von Fr. 133'480) gerechnet. Das Guthaben der Feuerwehr beträgt per Ende 2019 Fr. 2'859'427.23 (Fr. 2'559'425.99).

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 43'410 (Fr. 70'490) aus, welcher als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht wird. Es wird mit einer höheren MWST-Vorsteuerkürzung gerechnet. Weiter gibt es eine Entnahme aus dem Werterhalt. Dagegen steigt der Ertrag der internen Verrechnung von Zinsen. Den Bruttoinvestitionen von Fr. 2'680'000 stehen Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge von Fr. 1'495'000 gegenüber. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 769'410 (Fr. 289'490). Das Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2019 auf Fr. 15'961'485.81 (Fr. 15'981'334.46).

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 144'630 (Fr. 100'330) aus, welcher als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht wird. Es wird mit tieferen Anschaffungskosten für Fahrzeuge und tieferen Dienstleistungen Dritter gerechnet. Dagegen steigen die Anschaffungskosten für Maschinen, Geräte sowie die übrigen internen Verrechnungen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 0 (Fr. 0). Der budgetierte Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 79'230 (Fr. 58'930). Das Guthaben der Abfallbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2019 auf Fr. 5'446'430.12 (Fr. 5'495'365.77).

7711 Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)

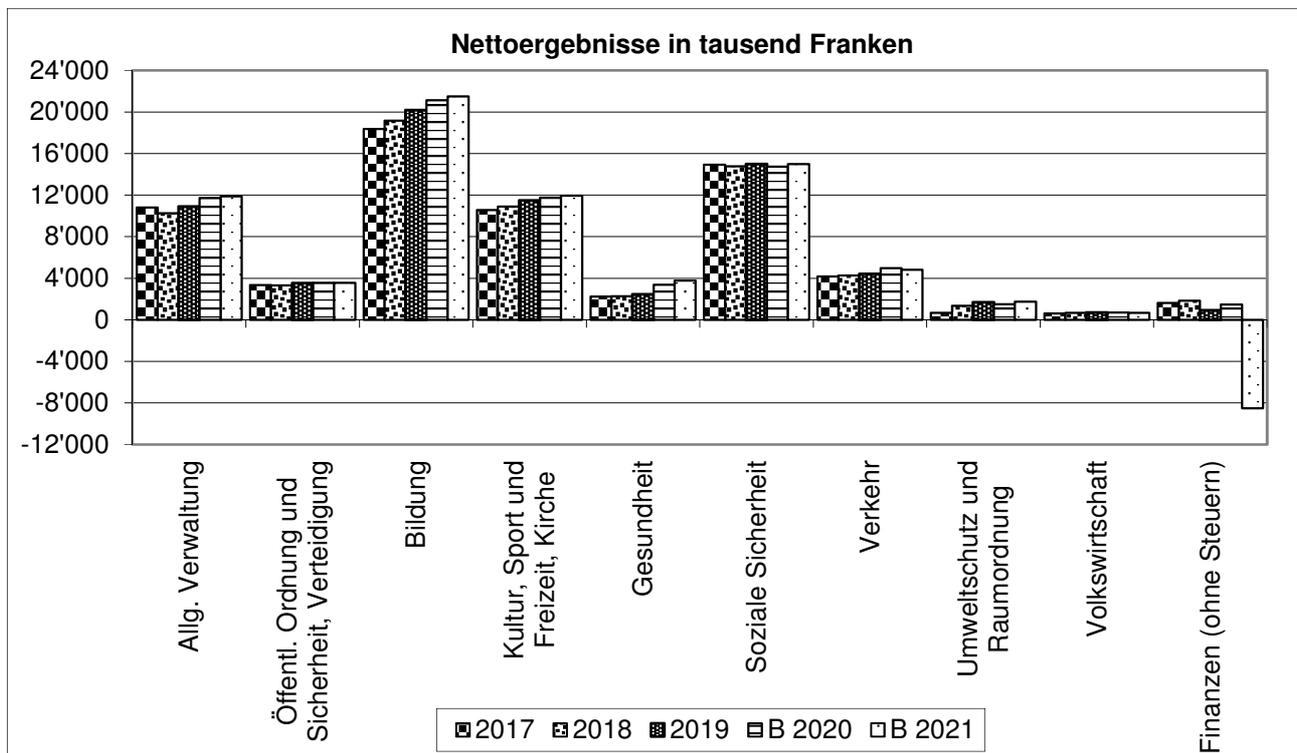
Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 325'480 (Fr. 94'200) aus. Infolge der Sanierung des Kremationsofens und der daraus resultierenden Schliessung des Krematoriums sinken die Erträge der Kremationen. Die Löhne der Werkhofmitarbeiter sowie die Dienstleistungen Dritter steigen. Dagegen sinken der Unterhalt der Hochbauten sowie der Maschinen, Geräte. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'100'000 (Fr. 1'200'000). Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag beträgt Fr. 1'303'520 (Fr. 1'172'240). Die Schulden der Spezialfinanzierung Friedhof belaufen sich per Ende 2019 auf Fr. 793'081.52 (Fr. 79'018.76).

9632 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Spezialfinanzierung)

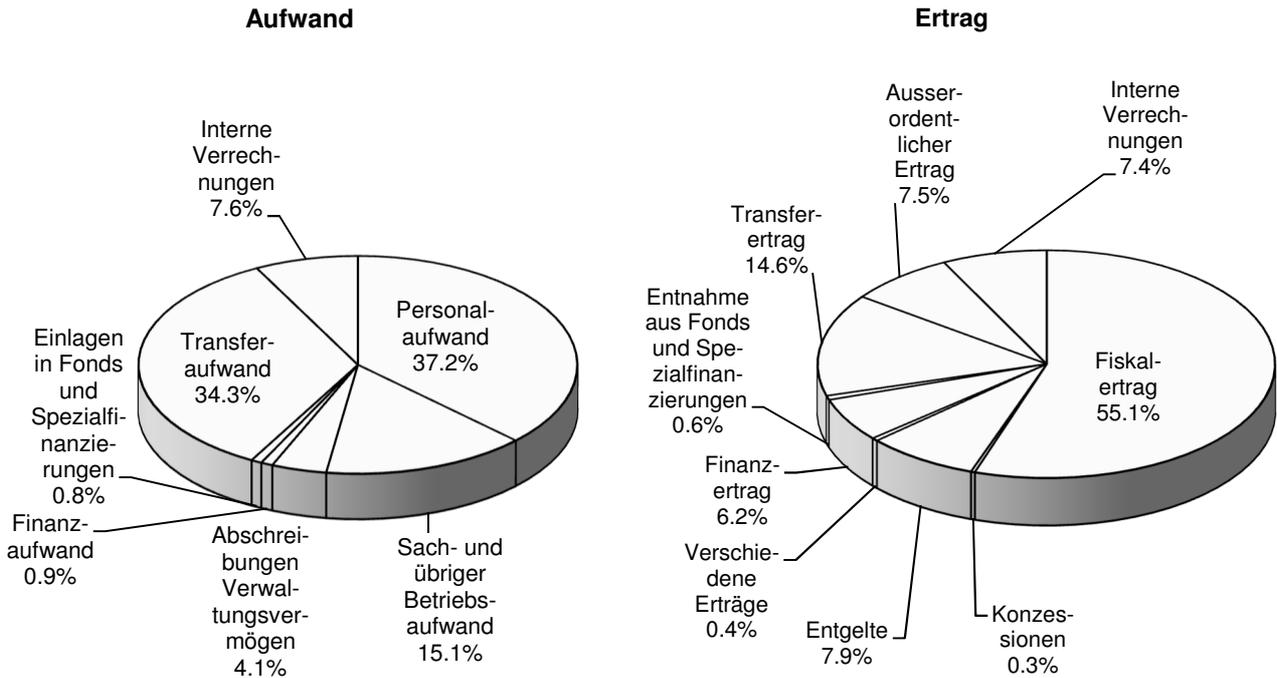
Über die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof wurden im Jahr 2010 175'000 m² Land westlich der Westtangente für Fr. 12'000'0000 erworben. Die Stadt hat damit die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung des Landes direkt Einfluss zu nehmen. Die budgetierte Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 312'870 (Fr. 229'850).

* Werte in Klammern = Vorjahreswerte

Gliederung nach Aufgaben



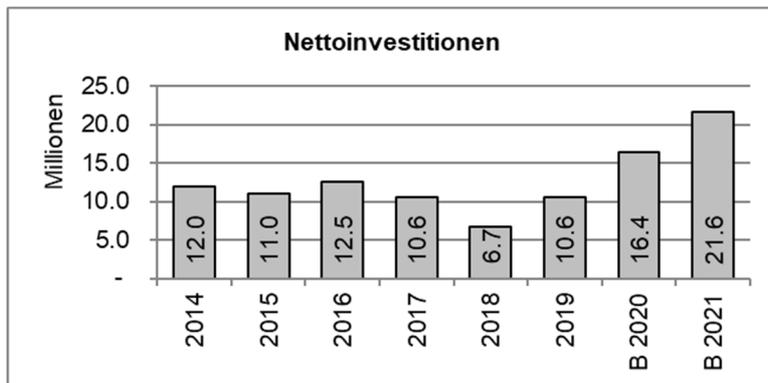
Gliederung nach Arten



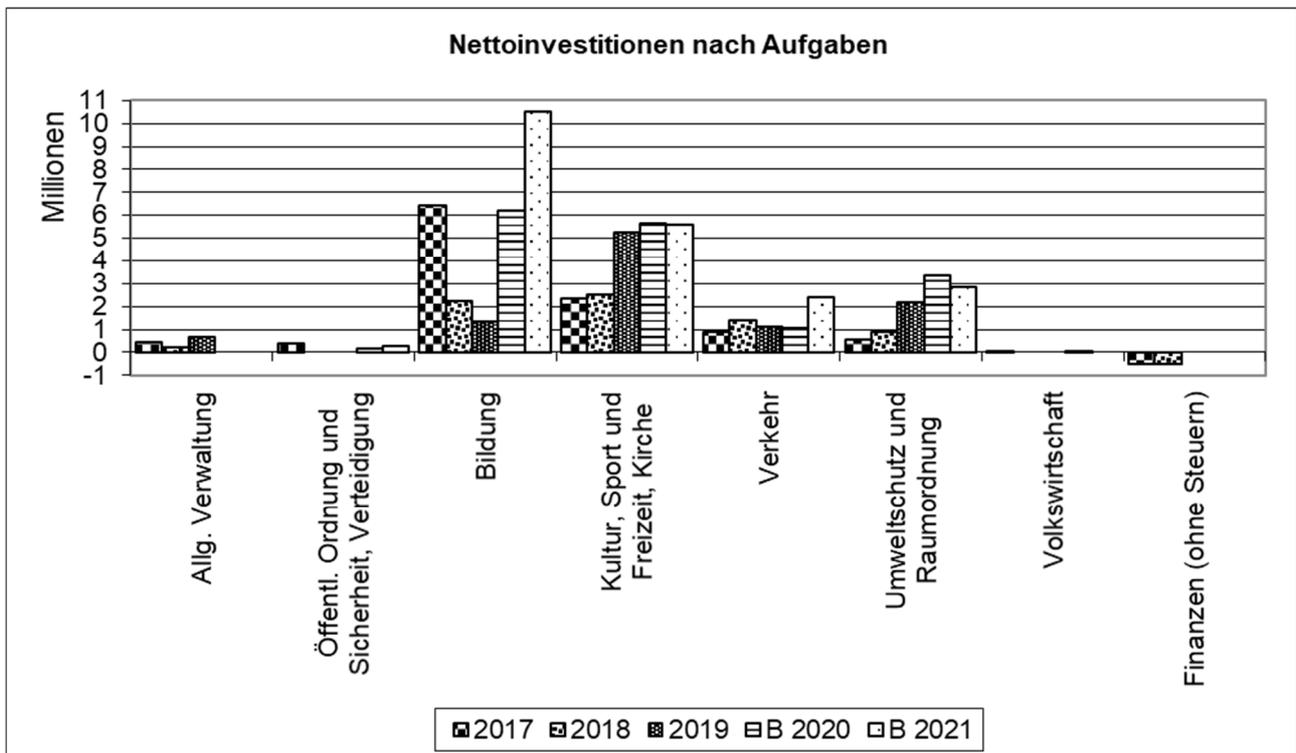
Aus der Artengliederung ist ersichtlich, wie sich die bei der Gliederung nach Aufgaben erläuterten Veränderungen in der volkswirtschaftlichen Aufteilung auswirken.

3. Investitionsrechnung

Erläuterungen



Bruttoinvestitionen von 25,650 Mio. Franken (Vorjahr: 18,610 Mio. Franken) stehen Einnahmen von 4,091 Mio. Franken (2,164 Mio. Franken) gegenüber. Die Nettoausgaben belaufen sich damit auf 21,559 Mio. Franken (16,446 Mio. Franken). Die mit dem Finanzplan vorgegebenen Netoinvestitionen werden um 3,404 Mio. Franken (13,6%) unterschritten.



Kreditbewilligungen

Die beantragten Kreditbewilligungen belaufen sich auf brutto 15,020 Mio. Franken. Nach Abzug der Einnahmen von Fr. 0 verbleibt eine Nettokreditsumme von 15,020 Mio. Franken (Vorjahr: 17,370 Mio. Franken).

4. Finanzierung

	B 2021	B 2020	2019
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	8'845'750.00	2'705'330.00	8'033'881.20
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-21'559'000.00	-16'445'510.00	-9'355'873.40
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	10'000'000.00	10'000'000.00	150'009.96
Veränderung Flüssige Mittel	-2'713'250.00	-3'740'180.00	-1'171'982.24

Im Jahr 2021 muss ein Darlehen von 4 Mio. Franken refinanziert werden. Weiter wird mit einer Neuaufnahme von insgesamt 10 Mio. Franken gerechnet.

Selbstfinanzierung

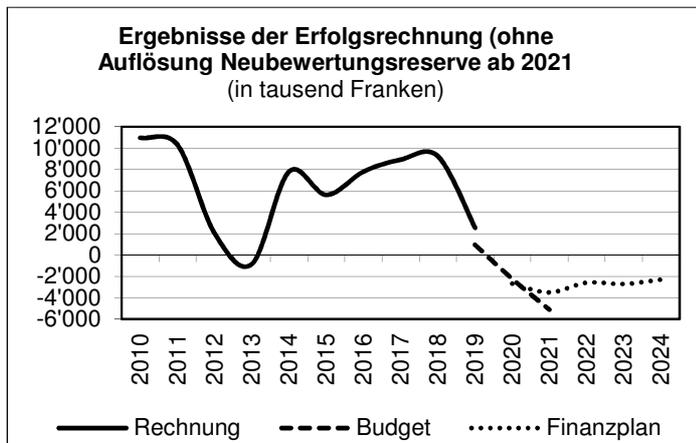
Die Selbstfinanzierung ist die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestition, verbleibt ein Finanzierungsüberschuss. Ist die Selbstfinanzierung tiefer als die Nettoinvestition, verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag. Die Stadt weist mit dem Budget 2021 einen Finanzierungsfehlbetrag von 22,203 Mio. Franken aus (JR 2019: Fehlbetrag von 3,166 Mio.). Werden alle Spezialfinanzierungen ausser der Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof ausgeklammert, verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von 20,515 Mio. Franken (JR 2019: Fehlbetrag von 3,012 Mio.). Werden alle Spezialfinanzierungen ausgeklammert, weist die Stadt einen Finanzierungsfehlbetrag von 20,202 Mio. Franken aus (JR 2019: Fehlbetrag von 2,740 Mio.). Die Feuerwehr erzielt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 11'000 (JR 2019: Überschuss von 300'001.24). Die Abwasserbeseitigung erzielt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 769'410 (JR 2019: Fehlbetrag von Fr. 19'848.65). Die Abfallbeseitigung erzielt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 79'230 (JR 2019: Fehlbetrag von Fr. 48'935.65).

Die Selbstfinanzierung gemessen an den Nettoinvestitionen ergibt den Selbstfinanzierungsgrad. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Die einzelnen Bereiche weisen folgende Selbstfinanzierungsgrade aus:

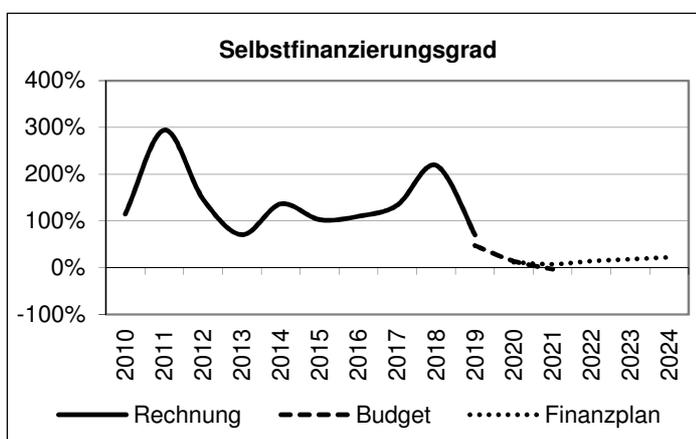
	2017	2018	2019	Budget 2020	Budget 2021
Einwohnergemeinde Stadt Solothurn	133,9%	219,1%	70,0%	14,1%	-3,0%
Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen, aber inkl. Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof	112,9%	199,3%	65,1%	9,2%	-7,0%
Gemeinde ohne Spezialfinanzierungen	114,8%	203,3%	68,2%	10,8%	-5,4%
Feuerwehr	151,5%	Keine NI	Keine NI	Keine NI	89,0%
Abwasserbeseitigung	434,9%	274,3%	97,9%	60,5%	35,1%
Abfallbeseitigung	7'800,9%	643,3%	74,7%	Keine NI	Keine NI

5. Ausblick

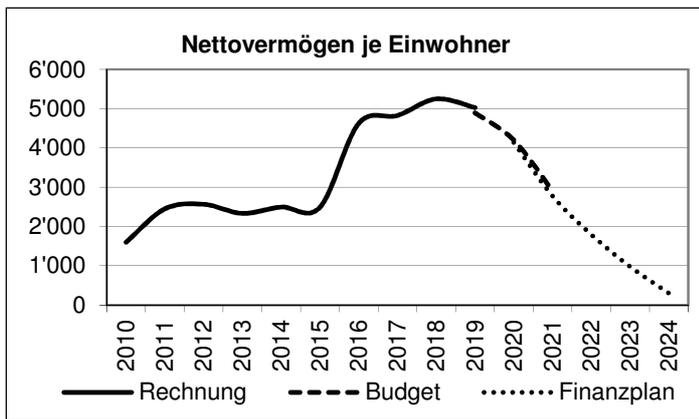
Die Ergebnisse des Finanzplans 2021 - 2024, der am 15. September 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, waren schlechter als diejenigen des letztjährigen Finanzplans. Die Nettoinvestitionen steigen weiter an und erreichen den Höchststand der letzten Jahre.



Über die gesamte Planungsperiode hinweg wird ohne Berücksichtigung der Auflösung der Neubewertungsreserve ein Aufwandsüberschuss von 11,1 Mio. Franken ausgewiesen (letztjähriger Finanzplan: Ertragsüberschuss: 7,7 Mio. Franken). Ausschlaggebend für diese Verschlechterungen sind die steigenden Kosten der Gesundheit und Sozialen Sicherheit, des Finanzausgleichsbeitrages, des Personalaufwandes sowie der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens.



Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Mittel auf 14,5% (Vorjahr: 41,6%) und liegt damit unter dem von der Finanzdirektorenkonferenz empfohlenen Minimum von 70%.



Das Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung von Fr. 2'491 per 01. Januar 2016 vergrösserte sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens auf Fr. 4'542. Bis Ende 2019 stieg es auf Fr. 5'026. Bis Ende Finanzplan ist mit einer Abnahme auf Fr. 301 zu rechnen (Vorjahr: Fr. 2'523). Das entspricht einem kleinen Vermögen.

Bei Wertung der Ergebnisse muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen der wirtschaftlichen Turbulenzen auf die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen nicht abschätzbar sind. Die Ergebnisse dieses Finanzplans sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

6. Schlussbemerkungen

Die Ausgangslage präsentiert sich nach wie vor gut. Die Stadt Solothurn weist per Ende 2019 ein Nettovermögen von 85,5 Mio. Fr. oder pro Einwohner von Fr. 5'026 aus. Der Finanzplan, welcher am 15. September 2020 vom Gemeinderat genehmigt wurde, zeigt auf, dass weiterhin sehr hohe Nettoinvestitionen zu erwarten sind. Das Vermögen wird in den nächsten Jahren somit stark sinken.

Mit dem Budget 2021 weist die Stadt einen Ertragsüberschuss von 3,656 Mio. Franken aus. Da ab 2021 die Neubewertungsreserve über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird, ist dieser Ertragsüberschuss mit grosser Vorsicht zu geniessen. Die Auflösung der Neubewertungsreserve generiert einen jährlichen Ertrag von 8,777 Mio. Franken und ist im ausserordentlichen Ertrag enthalten. Deshalb sollte in den Jahren 2021 bis 2025 das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Beim operativen Ergebnis budgetiert die Stadt Solothurn 2021 ein Defizit von 6,046 Mio. Franken. Im Budget 2020 wurde ein Defizit von 3,155 Mio. Fr. ausgewiesen. Die Jahresrechnung 2019 schloss mit einem positiven operativen Ergebnis von 1,648 Mio. Fr. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -3,0%, er gilt als grosse Neuverschuldung. Er ist tiefer als der im Finanzplan ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad von 7,6% für das Jahr 2021. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 22,2 Mio. Franken und ist sehr hoch. Klammert man die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Friedel-Hürzeler-Haus aus, ergibt sich im Jahr 2021 einen Finanzierungsfehlbetrag von 20,5 Mio. Franken bzw. einen Selbstfinanzierungsgrad von -7,0%.

Die Kantonsbeiträge Gesundheit/Soziale Sicherheit steigen von Fr. 879.20 auf Fr. 924.20 pro Einwohner, was einer Zunahme gegenüber dem letztjährigen Budget um 0,8 Mio. Franken oder 5,1% entspricht. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 sind die Kantonsbeiträge Gesundheit/Soziale Sicherheit um Fr. 311.60 pro Einwohner (+ 50,9%) oder um insgesamt 5,3 Mio. Fr. gestiegen!

Die direkten Steuern der natürlichen Personen haben sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau eingependelt. 2019 sind die direkten Steuern der natürlichen Personen um 2,4 Mio. Franken oder 3,8% gesunken und erreichten mit 62,0 Mio. Franken weiterhin einen erfreulichen Stand. Hauptsächlicher Grund für die Abnahme war ein einmaliger Einkommensanfall im Vorjahr, der alleine 4,3 Mio. Franken Gemeindesteuern einbrachte. Die direkten Steuern der juristischen Personen sind Schwankungen unterworfen. Im Rechnungsjahr 2019 sind die direkten Steuern der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. Franken oder 16,0% auf 10,8 Mio. Franken gesunken und erreichten damit den drittiefsten Stand der letzten 10 Jahre. Der Anteil an Ertrags- und Kapitalsteuern am gesamten Steuerertrag ist im Jahr 2019 auf 14,5% gesunken. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre beträgt 15,9%. Die übrigen direkten Steuern sind um 0,1 Mio. Franken oder 4,2% auf 1,7 Mio. Franken gesunken. Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Steuerertrag aktuell nicht eruiert werden können, sind sie im prognostizierten Steuerertrag nicht berücksichtigt. Es

muss davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen 2021 und in den Folgejahren ersichtlich werden.

Beim Blick über das Budgetjahr bereiten insbesondere die Kantonsbeiträge Gesundheit und Soziale Sicherheit Sorgen. Diese sind seit 2012 auf einem konstant hohen Niveau und wachsen weiter an. Wie erwähnt muss aufgrund der Corona-Pandemie erwartet werden, dass der Steuerertrag in den nächsten Jahren unter Druck geraten wird und eher mit sinkenden Erträgen zu rechnen ist. Die Nettoinvestitionen bleiben auch in den kommenden Jahren sehr hoch. Bereits im 2017 spürte die Stadt Solothurn den Mechanismus des neuen Finanzausgleichs. So erhöhte sich die Beitragszahlung der Stadt gegenüber dem Jahr 2016 von 4,3 Mio. auf 5,9 Mio. Franken. Diese Erhöhung machte knapp 3 Steuerfussprozente für natürliche und juristische Personen aus. Aufgrund der wachsenden Steuerkraft in den letzten Jahren steigt die Beitragszahlung im 2021 auf 7,2 Mio. Franken. Diese Erhöhung macht wiederum rund 2 Steuerfussprozente aus. Aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft muss weiterhin mit hohen Beitragszahlungen gerechnet werden. Aus diesen Gründen muss die Schaffung von neuen Stellen und Aufgaben weiterhin kritisch beurteilt werden, und es sollten nur Investitionen getätigt werden, die absolut dringend notwendig sind. Gleichzeitig soll mit Neuansiedlungen in dem von der Entlastung West erschlossenen Gebiet das Steuersubstrat vergrössert werden.

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst im Vergleich zum Vorjahresbudget um 5,901 Mio. Franken besser ab. Die Abweichungen zum Budget 2020 und zur Jahresrechnung 2019 sind im gedruckten Budget ersichtlich.

Der grösste Teil der Bruttoinvestitionen fällt mit 40,9% in der Bildung an, gefolgt vom Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 22,7%, Verkehr mit 18,4%, Umweltschutz und Raumordnung mit 16,9% sowie öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung mit 1,1%. In der Bildung schlagen vor allem die Gesamtsanierung und Neubau des Schulhauses Vorstadt, der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule des Brühls, die Ersatz Wärmezeugung des Schulhauses Brühl sowie die Fassaden- und Steildachsanierung des Schulhauses Kollegium zu Buche. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sind es die Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe des Schwimmbads und die Sanierung des Fussballstadiongebäudes. Im Bereich Verkehr sind es die Strassen, Beleuchtung und Begrünung des Weitblicks (Nord und Süd). Da die in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mittel einen Fehlbetrag ausweisen, müssen die Nettoinvestitionen zu 100% fremdfinanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -3,0%. Damit kann das Budget die Erwartungen des Finanzplans (SFG von 7,6%) nicht erfüllen. Die Vorgabe der Finanzkommission, einen Selbstfinanzierungsgrad gemäss Finanzplan zu erreichen, konnte nicht erfüllt werden. Die Erfolgsrechnung 2021 wurde um 2,224 Mio. Fr. gekürzt, die Nettoinvestitionen um 3,881 Mio. Franken. Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad beträgt nach diesen Anpassungen 32,5%.

Die Budgetergebnisse fallen unbefriedigend aus. Sie und die andauernd trüben Perspektiven des Finanzplans verlangen weiterhin Zurückhaltung und klare Prioritätensetzung bei Entscheidungen mit finanziellen Mehrbelastungen, ansonsten besteht die Gefahr, dass in einigen Jahren eine Verzichtsplanung zur Debatte steht.

BESCHLUSS UND ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt einstimmig bei einer Enthaltung, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	125'273'080
		<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	<u>128'928'970</u>
		<u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u>	Fr.	<u>3'655'890</u>
2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	25'650'000
		<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>4'091'000</u>
		<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>21'559'000</u>
3	Spezialfinanzierungen			
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	43'410
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	144'630
4	Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2021 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern gemäss Index-Stand November 2020 (Basis Dezember 2015 = 100), im Minimum jedoch der Teuerungsindex 101,8 (November-Index 2018) ausgeglichen. Die Teuerungszulage unterliegt der Kompetenz des Gemeinderates.			
5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:			
	Natürliche Personen		107%	der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen		107%	der einfachen Staatssteuer
6	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:			
	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)		6%	der einfachen Staatssteuer
7	Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2021 zu beschliessen.

* * *

Das detaillierte Budget für das Jahr 2021 kann bei der Finanzverwaltung oder der Stadtkanzlei bezogen werden. Im Internet ist es unter www.stadt-solothurn.ch veröffentlicht.

Vorlage 2: Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude; Kreditbewilligung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen Mittleres Brühl zwei Fussballanlagen. 2013 zeigte eine Bestandsaufnahme, dass bei beiden Anlagen Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf besteht.
- In den Jahren 2017 bis 2020 konnten verschiedene Projekte realisiert werden: Garderoben- und Schwingpavillon Mittleres Brühl, Garderobenpavillon Stadionareal, Garagenbox Unterhalt Stadionareal, Ersatz Beleuchtung Plätze A bis E Mittleres Brühl, Ersatz Beleuchtung Plätze 1, 2 und 3 Stadionareal sowie Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz Mittleres Brühl. Nun steht die Sanierung des Stadiongebäudes an.
- Bei der Stadionerweiterung von 1993 wurde das Tribünengebäude von 1931 nicht erneuert. Die baulichen Interventionen konzentrierten sich auf den Erweiterungsbau. Das Tribünengebäude ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
- Das Projekt beinhaltet die Sanierung der Gebäudehülle des Stadiongebäudes, die Reorganisation des Erdgeschossgrundrisses, die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, die Sanierung aller Oberflächen sowie die Instandstellung der Umgebung, insbesondere der Stehrampen.
- Die Baukosten für die Sanierung werden auf 2,8 Mio. Franken veranschlagt. Davon bestehen aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 200'000.-. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2,6 Mio. Franken beantragt.
- Aus den Überschüssen der letzten Jahre konnte eine Vorfinanzierung in der Höhe von 1,5 Mio. Franken gebildet werden. Der noch zu finanzierende Fehlbetrag an die gesamte Investitionssumme beläuft sich also noch auf 1,1 Mio. Franken.
- Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, den Ergänzungskredit zu genehmigen.

BOTSCHAFT UND ERLÄUTERUNGEN

Ausgangslage

2013 zeigte eine Bestandsaufnahme der beiden Fussballanlagen der Stadt, dass in mehreren Bereichen (Gebäudezustand, Garderoben/Duschen und Fussballplätze) Instandsetzungs- und Erweiterungsbedarf besteht. Vor allem im Bereich der Garderoben, Duschen und Schiedsrichterräumen sowie der Beleuchtung erfüllten beiden Anlagen die Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) nicht. Bisher konnten die folgenden Projekte realisiert werden:

- Okt. 2016 bis Apr. 2017 Garderoben- und Schwingpavillon Mittleres Brühl, 2.37 Mio.
- Aug. 2018 bis Apr. 2019 Garderobenpavillon, Stadionareal, 1.7 Mio.
- Mai 2019 Garagenbox Unterhalt, Stadionareal, 0.2 Mio.
- Sept. 2019 bis Okt. 2019 Ersatz Beleuchtung Platz B bis E Mittleres Brühl, 0.25 Mio.
- Aug. 2020 bis Okt. 2020 Ersatz Beleuchtung Platz A Mittleres Brühl, 0.15 Mio.
- Sept. 2019 bis Okt. 2020 Ersatz Beleuchtung Platz 2 und 3 Stadionareal, 0.35 Mio.
- Aug. 2020 bis Okt. 2020 Ersatz Beleuchtung Platz 1 Stadionareal, 0.25 Mio.
- Nov. 2019 bis Nov. 2020 Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz Mittleres Brühl, 2.38 Mio.

Der Bruttoinvestitionsbedarf der beiden Fussballanlagen beträgt über die nächsten fünf Jahre gemäss Kostenschätzungen total 3.88 Mio. Franken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung dieses Finanzbedarfs. Im Finanzplan 2021-24 wurden diese Massnahmen aufgezeigt.

Projekte Fussballstadion	2021	2022	2023	2024	
Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude	1.2 Mio.	1.4 Mio.			Gesamtsanierung Tribünengebäude. Gesamtkosten 2.8 Mio. E=VORFINANZIERUNG:1.5 Mio.
Fussballstadion Ersatz Kunststoffrasen	0.05 Mio.			0.75 Mio.	Spätestens 2024 hat der Kunstrasen seine maximale Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung Fachplaner auf 0.8 Mio.
Projekte Mittleres Brühl					
Sportplätze Mittleres Brühl Neubau Allwetterplatz / Kunstrasen	0.48 Mio.				Neubau zusätzlicher Kunstrasenplatz. Abrechnung 2021. Investitionsbeitrag vom Kanton von 0,150 Mio.

Der vorliegende Kreditantrag und die folgenden Erläuterungen beziehen sich nur auf das Projekt Fussballstadion, Sanierung Stadiongebäude.

Projektauslösung

Das Tribünengebäude von 1931 ist in die Jahre gekommen. Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit erheblich und beeinflussen die Unterhaltskosten und den Energieverbrauch. Die Nutzungsmöglichkeit des Erdgeschosses ist vor allem durch die kleinen Räume sehr eingeschränkt. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Dach/Fassade/Fenster

Mit dem Erweiterungsbau wurde das gesamte Dach mit Rheinzink neu eingedeckt. Das Dach rinnt an diversen Stellen. Mehrere Wasserauffangprovisorien sind im Obergeschoss fix installiert. Der Verputz des Erweiterungsbaus weist diverse Risse auf. Durch Wasserinfiltrationen nehmen die Putzabplatzungen zu. Die Holzverkleidung des Tribünengebäudes wurde laufend gut unterhalten. Mittlerweile hat sie jedoch wie die doppelverglasten Fenster im Sockelgeschoss ihr Lebensende erreicht und muss ersetzt werden.

Holzkonstruktion

Die für die Dreissigerjahre typische Holzkonstruktion der Tribüne ist in einem guten Zustand und bedarf nur einer Reinigung und neuer Pflege. Die Bodenschalung ist lokal zu ersetzen. Die Holzbänke sind gesamthaft aufzufrischen.

Erdgeschoss Tribünengebäude

Das beheizte Erdgeschoss hat gegenüber der unbeheizten Tribüne keinen thermischen Abschluss. Wärme und Feuchtigkeit können ungehindert durch die Erdgeschossdecke dringen.

Warmwasseraufbereitung

Heute erfolgt die Warmwasseraufbereitung über Gasthermen und thermische Solarkollektoren. Durch die notwendige Dachsanierung ist eine De- und Wiedermontage der Kollektoren unter Berücksichtigung ihres Alters nicht sinnvoll.

Betrieb

Für den ordentlichen Fussballbetrieb und den Unterhalt der gesamten Anlage fehlen folgende Räumlichkeiten:

- Trainergarderobe mit Duscmöglichkeit
- Eine kleine Garderobe für einzelne weibliche Fussballspielerinnen
- Materialräume für Bälle und Trainingsmaterial
- Ein Büroarbeitsplatz / Sitzungszimmer für die 1-Mannschaft
- Ein Büroarbeitsplatz und Aufenthaltsraum für die Platzwarte mit Fenster
- Eine Garderobe für die Platzwarte

Umgebung

Das Stadionareal wird im Norden und Osten zur Strasse hin durch eine Betonbretterwand abgegrenzt. Ebenfalls trennt eine Betonbretterwand das Spielfeld 1 vom Zuschauerbereich. Diese Wände befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Tragpfeiler haben sich vielerorts infolge des schlechten Baugrunds gesenkt und die Betonbretter drohen einzufallen. Die Stehrampen um das Spielfeld 1 befinden sich in einem ähnlich schlechten Zustand. Steine lassen sich herausbrechen, was ein Sicherheitsrisiko für den Spielbetrieb darstellt.

Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Sanierung erreicht werden:

- Instandsetzung des erhaltenswerten Tribünengebäudes von 1931
- Behebung der baulichen Mängel bezüglich Wasserinfiltrationen und Wärmeschutz
- Reorganisierung des Erdgeschossgrundrisses und Sicherstellung des ordentlichen Fussballbetriebs für den Nachwuchsfussball des FC Solothurn
- Ersatz der Wärme- und Warmwassererzeugung
- Einhalten der aktuellen Energiekennzahlen inkl. Berücksichtigung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Sanierungs- und Betriebskosten sowie eine hohe Funktionalität

Projektanforderungen und Rahmenbedingungen

Wirtschaftlichkeit

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zur erneuten Instandsetzung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt.

Funktionalität

Die Anordnung der verschiedenen Räume soll auf die vorgesehene Nutzung und den Betrieb abgestimmt sein und die aktuellen Richtlinien gemäss SFV erfüllen. Die Reorganisation des Erdgeschossgrundrisses soll sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen.

Ökologie

Bei der Sanierung des Tribünengebäudes sind die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie einzuhalten. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien garantieren die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude auf lange Sicht.

Baurechtliche Vorgaben

Das Fussballstadion befindet sich auf dem Grundstück GB Solothurn Nr. 2030. Die betroffenen Hochbauten befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Für die Neuorganisation des Grundrisses ist ein entsprechendes Baugesuch einzureichen. Der neue Grundriss wurde mit der Gebäudeversicherung und Procap vorbesprochen, deren Inputs sind eingeflossen.

Denkmalpflege

Das Gebäude hat aktuell keinen Schutzstatus. Mit der Ortsplanungsrevision wird das Tribünengebäude neu im Bauinventar als schützenswert aufgenommen, weshalb die vorgesehenen baulichen Eingriffe mit der kantonalen Denkmalpflege vorbesprochen wurden. Ziel ist es, nach der Gesamtsanierung den Antrag für die Unterschutzstellung des Stadiongebäudes zu beantragen.

Projektumfang

Das Projekt beinhaltet die Sanierung der Gebäudehülle des Stadiongebäudes, die Reorganisation des Erdgeschossgrundrisses, die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung, die Sanierung aller Oberflächen sowie die Instandstellung der Umgebung, insbesondere der Stehrampen. Das Projekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Sanierung Gebäudehülle

Die verputzte Fassade des Stadiongebäudes wird gesamthaft saniert. Die verputzten Oberflächen werden neu gestrichen. Die Holzverkleidung des Tribünengebäudes wird ersetzt. Ebenso die Einfachverglasungen im Norden und Süden der Tribüne. Fenster und Türen im Sockelgeschoss des Tribünengebäudes werden ersetzt. Das gesamte Dach wird in Zusammenarbeit mit Optima Solar neu mit einer In-Dach Photovoltaikanlage eingedeckt.

Reorganisation Grundriss Tribünengebäude

Die alten Garderoben im Tribünengebäude wurden in den neu erstellten Garderobepavillon ausgelagert. Die dadurch frei gewordene Fläche kann nun für die folgenden Räumlichkeiten im Tribünengebäude genutzt werden:

- Trainergarderobe mit vier Duschen
- Sanitätsraum mit Dusche, kann auch als Garderobe für einzelne weibliche Fussballspielerinnen genutzt werden kann
- Materialräume für Bälle und Trainingsmaterial
- Ein Büroarbeitsplatz/Sitzungszimmer für die 1. Mannschaft
- Ein Büroarbeitsplatz und Aufenthaltsraum für die Platzwarte mit Fenster
- Eine Garderobe für die Platzwarte

Oberflächensanierung

Das Projekt sieht für die neuen und die bestehenden Bodenbeläge sowie für die Duschaumwände fugenlose Beläge aus lösungsmittelfreiem Epoxidharz vor. Alle weiteren bestehenden oder neuen Wandbeläge werden neu gestrichen.

Erneuerung Warmwasseraufbereitung und Photovoltaikanlage

Neu wird der grosse Warmwasserbedarf über eine bivalente Wärmepumpe erzeugt. Zur Spitzendeckung wird die Aussenluftwärmepumpe durch die bestehenden Gasthermen unterstützt. So entsteht ein Leistungsverhältnis von ca. vier zu eins. Das heisst, die Aussenluftwärmepumpe erbringt 80 und die Gasthermen 20 Prozent der Leistung. Strom für Wärmepumpe und Platzbeleuchtung liefert die neue In-Dach-Photovoltaikanlage. Die bestehende KEV-Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stadiongebäudes, die im Eigentum der Regio Energie ist, wird neu auf dem Garderobepavillondach installiert.

Brandschutz

Das Projekt wurde mit der SGV vorbesprochen. Alle notwendigen Massnahmen wurden eingeplant und eingerechnet.

Energie

Die energetischen Eingriffe werden nach den Vorgaben gemäss MuKE 2014 und den Handlungsleitsätzen gemäss kommunalem Masterplan Energie 2009 erfolgen. Die Duscharmaturen werden neu mit Press-Stopp-Funktion ausgestattet.

Instandstellung Umgebung

Die Stehrampen werden so instand gestellt, dass keine Steine oder Elemente mehr herausgebrochen werden können. Mit der Instandstellung der Stehrampen wird im Südwesten ein hindernisfreier, überdeckter Bereich erstellt. Weiter werden die Zufahrtstore zum Spielfeld erneuert und die Betonbretterwand, die den Arealabschluss bildet, wo notwendig wieder instand gestellt.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Für die Ausarbeitung des Projektes „Sanierung Tribünengebäude“ wurde eine Architektensubmission durchgeführt. Das beauftragte Architekturbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt das vorliegende Projekt ausgearbeitet. Die Investitionskosten für die Sanierung basieren auf Kostenschätzungen des Architekturbüros und der Fachplaner. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Sanierung Stadiongebäude

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	50'000
2	Gebäude	CHF	2'290'000
4	Umgebung	CHF	120'000
5	Baunebenkosten	CHF	95'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 - 4)	CHF	245'000
Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. MWST)		CHF	2'800'000

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Sanierungen oder Erneuerungen im weiteren Umgebungsbereich

Kreditbewilligung

Investitionssumme		CHF	2'800'000
davon kommen in Abzug:			
bereits bewilligter Kredit 19.12.2017		CHF	50'000
bereits bewilligter Kredit 18.12.2018		CHF	150'000
zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)		CHF	2'600'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 1.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind. Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 2.8 Mio. Franken sind Ende August 2020 bereits Kosten in der Höhe von 161'074.50 angefallen.

Im Finanzplan 2021-24 wurden auf Basis des Vorprojektes mit Kostenschätzung 2.8 Mio. Franken für die Sanierung des Stadiongebäudes abgebildet.

Spiel- und Trainingsbetrieb während der Bauzeit

Während der Bauzeit von rund einem Jahr ist der Trainings- und Matchbetrieb nicht wesentlich betroffen. Einzig die Holztribüne wird während der Ausführung der Arbeiten nicht zur Verfügung stehen. Materialräume werden in Form von Materialcontainern zur Verfügung stehen. Für die Platzwarte ist ein Umkleidecontainer vorgesehen.

Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung des Stadiongebäudes beschlossen, kann der ordentliche Spielbetrieb für den FC Solothurn im Stadion sichergestellt werden. Die Materialräume, die Räume für Trainer und Platzwarte sowie die Toilettenanlagen werden neu betrieblich optimal im Stadiongebäude integriert.

Die energetische Situation kann durch die Dämmung zwischen beheizt und unbeheizt grundsätzlich verbessert werden.

Kann die Erneuerung des Stadionegebäudes nicht zeitnah erfolgen, müssen das Rheinzinkdach ersetzt und die Fassaden saniert werden. Jede weitere Investition ist eine Fehlinvestition. Das Erdgeschoss kann heute schlecht genutzt werden und bedarf einer dringenden Reorganisation. Die heutige Raumdisposition behindert einen rationellen Betriebsablauf.

BESCHLUSS UND ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, den Kredit wie folgt zu beschliessen:

Anträge des Gemeinderates

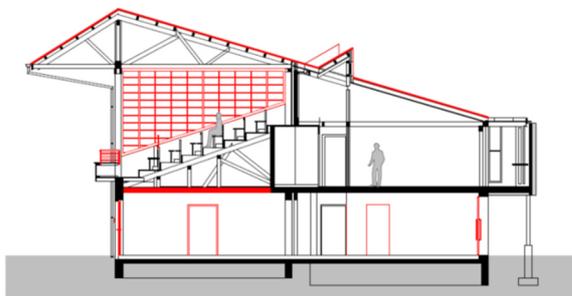
1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung des Stadionegebäudes im Fussballstadion Solothurn wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung wurden auf 2.8 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2.6 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.3415.5040.003 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Renovation Umbau, April 2020 = 100.2 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme in der Höhe von 2.8 Mio. Franken bereits 1.5 Mio. Franken vorfinanziert sind.

* * *

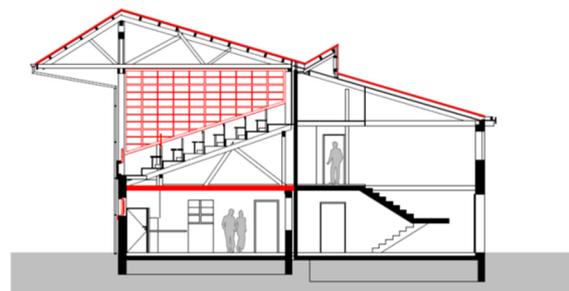
Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailiertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

PROJEKTPLÄNE

Schnitte



Querschnitt A-A: durch den Mitteltrakt



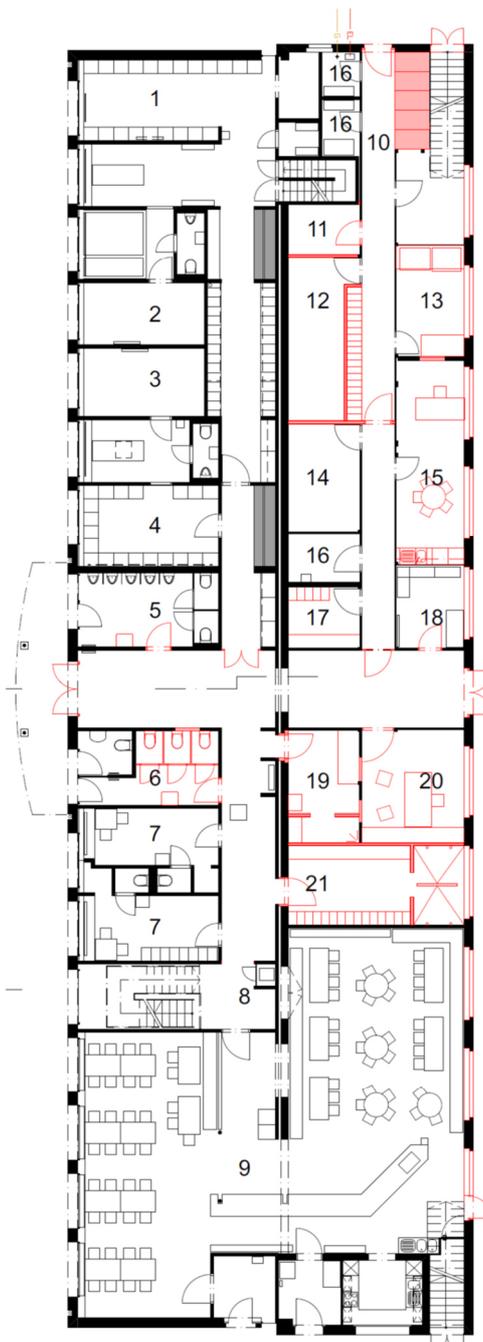
Querschnitt B-B: durch das Treppenhaus

Grundrisse Erdgeschoss



Erweiterungsbau von 1993 Tribünengebäude von 1931

Erdgeschoss bestehend



Erweiterungsbau von 1993 Tribünengebäude von 1931

Erdgeschoss neu

1. Garderobe 1-Mannschaft
2. Dusche 1-Mannschaft
3. Dusche Gastmannschaft
4. Garderobe Gastmannschaft
5. Herrentoiletten
6. Damen- und iv-Toiletten
7. Schiedsrichterbereich
8. Treppenhaus
9. Restaurant
10. Lagerräume Aussenmaterial
11. Wärmerraum
12. Lager FCS
13. Wäscherei
14. Lager Platzwart
15. Büro Platzwart (3 Arbeitspl.)
16. Gebäudetechnik
17. Mitarbeitergarderobe
18. Elektro
19. Sanitätszimmer / Damen-Garderobe
20. Büro 1-Mannschaft
21. Trainergarderobe
22. Garderobe III
23. Garderobe II
24. Garderobe IIII
25. Garderobe I
26. WC Junioren
27. WC Betrieb

Vorlage 3: Ferienheim Saanenmöser Gesamtsanierung; Kreditbewilligung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das Ferienheim Saanenmöser wurde 1938 vom Verein Schulfürsorge der Stadt Solothurn erbaut und 1971 der Stadt geschenkt. Dies mit der Auflage, dass das Ferienheim nur zu Zwecken der Jugendbildung und Erholung verwendet werden darf. Dieser Zweck müsste auch nach einem allfälligen Verkauf eingehalten werden.
- Das Ferienheim wird hauptsächlich durch die Stadtschulen für Schul- und Ferienlager genutzt. Es wird jedoch auch an auswärtige Schulen, Vereine und Privatpersonen vermietet. In den letzten Jahren betrug die Auslastung durchschnittlich knapp über 30 Prozent.
- Nach mehr als 80 Jahren ist eine Gesamtsanierung unumgänglich. Das Gebäude entspricht bezüglich Hindernisfreiheit, Brandschutz, Erdbebensicherheit und ökologischen Aspekten nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbestimmungen und Vorgaben.
- Die Baukosten für die Gesamtsanierung werden auf 3,96 Mio. Franken veranschlagt. Davon bestehen aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 250'000.-. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 3,71 Mio. Franken beantragt.
- Der Gemeinderat hat im Rahmen der Behandlung des Geschäfts beschlossen, dass das Ferienheim nach der Sanierung mit einem neuen Konzept besser vermarktet werden soll, damit die Belegung und damit die Einnahmen erhöht werden können.
- Der Gemeinderat empfiehlt mit 26 Ja gegen 4 Nein-Stimmen, den Ergänzungskredit zu genehmigen.

BOTSCHAFT UND ERLÄUTERUNGEN

Ausgangslage

Das Ferienheim Saanenmöser wurde 1938 im Auftrag des Vereins Schulfürsorge der Stadt Solothurn erbaut. Mittels eines Schenkungsvertrags vom 17. Juni 1971 ging das Ferienheim in das Eigentum der Stadt Solothurn über. Im Schenkungsvertrag wurden folgende Vereinbarungen definiert:

1. *Das Ferienheim, Saanen-Grundbuchblatt Nr. 3166, soll als Schul- und Ferienheim der Stadtschulen der Stadt Solothurn auch in Zukunft weiter betrieben werden.*
2. *Das Ferienheim, Saanen-Grundbuchblatt Nr. 3166, darf nur zu Zwecken der Jugendbildung und Erholung verwendet werden.*

Mit der Unterzeichnung des Schenkungsvertrags löste sich der Verein Schulfürsorge der Stadt Solothurn auf.

Verschiedentlich wurde eine Veräusserung in Erwägung gezogen. Die Verpflichtung, das Gebäude als Ferien- und Schulheim zu nutzen, müsste jedoch gemäss Schenkungsvertrag von einem Rechtsnachfolger übernommen werden. So lehnte der Gemeinderat auf Antrag der GRK die Überprüfung eines Verkaufs des Ferienheims bereits am 18. September 2007 ab.

Eine erste Sanierungsstudie von 2009 zeigte auf, dass das Ferienheim bezüglich Sicherheit sowie im Bereich Installationen und Energiekennzahlen nicht mehr den aktuellen Vorgaben entspricht. 2010 musste deshalb das Treppenhaus als Brandabschnitt ausgebildet und eine Rauch- und Wärmeabzugsöffnung installiert werden. Aufgrund eines Blitzschlages musste gleichzeitig die Zentrale der Brandmeldeanlage ersetzt werden. 2017 wurde die Sanierungsstudie aktualisiert und

überarbeitet. Sie diene als Grundlage für die Planersubmission. Mit der Ausarbeitung des Vorprojekts für die Gesamtanierung des Ferienheims startete das beauftragte Architekturbüro im Herbst 2019.

Nutzung / Betrieb

Das Ferienheim wird hauptsächlich durch die Stadtschulen für Schul- und Ferienlager genutzt. Das Ferienheim wird auch an Dritte, wie auswärtige Schulen, Vereine oder Privatpersonen, vermietet. Auch die Wohnung kann, unabhängig vom Ferienheim, durch Dritte gemietet werden. In den letzten Jahren war das Ferienheim zu rund 31% belegt. Aktuell verfügt das Ferienheim über 56 Betten plus fünf Betten in der Wohnung. Die Lagergrössen betragen im Schnitt rund 30 Personen, die Bettenauslastung während der Belegung somit im Schnitt rund 50%.

In den Jahren 2017 – 2019 wurden durchschnittlich Einnahmen in der Höhe von knapp Fr. 60'000.– verbucht (Fr. 31'200.- von Schullagern und Fr. 28'600 von externen Vermietungen). Den Einnahmen stehen betriebliche Aufwendungen von durchschnittlich rund Fr. 69'000.- und Aufwendungen für den baulichen Unterhalt von rund Fr. 37'000.– gegenüber. Die Kapital- und Abschreibungskosten für die vorgesehene Investition werden Fr. 169'500.– betragen.

Projektauslösung

Nach mehr als 80 Jahren Lebensdauer ist eine Gesamtanierung unumgänglich. Das Gebäude entspricht bezüglich Brandschutzes und Erdbebensicherheit nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbestimmungen. Die hauptsächlichlichen Mängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Installationen

Die elektrischen Installationen aus der Bauzeit mit Kabeln in den Holzwänden und -decken stellen ein grosses Brandrisiko dar. Die meisten Radiatoren weisen das gleiche Alter wie das Gebäude auf. Die komplette Wärmeverteilung muss aufgrund des Alters und des potentiellen Risikos für Leckagen ebenso ersetzt werden wie die Sanitärleitungen. Der Luftvolumenstrom der Abluftanlage in den Duschräumen im Untergeschoss ist für die Anzahl vorhandener Duschen nicht ausreichend.

Brandschutz

Die bestehenden Geschossdecken und Raumtrennwände erfüllen die aktuellen Anforderungen an den Brandschutz nicht. Im Bereich der Fassadenverkleidung sind keine geschossweisen Abschottungen, die ein allfälliges Übergreifen des Feuers über mehrere Geschosse verhindern, vorhanden. Die Abluftanlage der Küche mit der Entlüftung über das Dach weist keine Brandschutzklappen respektive durchgehende Brandschutzverkleidungen auf.

Erdbebensicherheit

Das Ferienheim Saanenmöser befindet sich in der Erdbebenzone mit dem zweithöchsten Gefährdungspotential. Sowohl die Fassade wie auch die einzelnen Geschosse entsprechen nicht den aktuellen Sicherheitsvorschriften bezüglich Aussteifung gegen Erdbeben.

Absturzsicherungen

Die Balkongeländer mit ihren horizontalen Holzbrettern sowie teilweise die Fensterbrüstungshöhen entsprechen nicht den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung und der Norm des Schweizerischer Ingenieur- und Architektenvereins. Die Holzbretter bei den Balkongeländern sind stark der Witterung ausgesetzt, wodurch immer wieder morsche Bretter brechen und ersetzt werden müssen.

Schadstoffe

Die vorgängig erfolgte Untersuchung auf Schadstoffe zeigt, dass in diversen Bereichen schadstoffhaltige Materialien verbaut sind. Die Boden- und Wandbeläge sowie deren Plattenkleber weisen Asbest in festgebundener Form auf. Gleiches gilt für die Brandschutzplatten bei den Elektrotableaus und den Fensterkitt. Bei der Eternit-Schiefereindeckung des Daches ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls asbesthaltig ist. Praktisch sämtliche Radiatorenanstriche und teilweise die Anstriche der Türrahmen sind bleihaltig.

Fenster

Die doppelverglasten Holzfenster sind undicht. Konstruktion und Zustand der Fenster tragen zu Wärmeverlusten und damit zum hohen Energieverbrauch bei. Der Anstrich ist weitgehend verwittert und der Fensterkitt in vielen Bereichen abgelöst.

Sockelgeschoss in Massivbauweise

Die Wände im Sockelgeschoss sind teils mit verputztem Mauerwerk und teils mit bossierten Natursteinen ausgeführt. Der Verputz ist verwittert und weist etliche Putzabplatzungen auf. Beim Natursteinmauerwerk sind die Fugen teilweise ausgewaschen, wodurch Wasser in das Mauerwerk eindringt. Die Betondecke über dem südlichen Vorbereich weist Ausblühungen und Abplatzungen auf. Eindringende Feuchtigkeit hat zu Betonabplatzungen geführt, wodurch die Armierung teilweise frei liegt. Im Inneren sind aufgrund des Feuchteintrages Ausblühungen sichtbar.

Dach

Die Dacheindeckung aus Eternitschiefer ist aufgrund der häufigen Tauwechsel partiell in einem schlechten Zustand.

Hindernisfreiheit

Das Ferienhaus ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht zugänglich. Der Eingang ist nur über zwei Stufen zu erreichen. Im Inneren sind keine hindernisfreien Sanitärräume vorhanden. Die Schlafräume sind nur über Treppen zu erreichen.

Wärmetechnische / ökologische Aspekte

Die Aussenwände im Bereich Sockelgeschoss sind nicht wärmegeklämt. Die thermische Dämmung der Holzfassade entspricht nicht den heutigen Anforderungen und trägt damit zu einem hohen Energieverbrauch bei. Die Wärmeerzeugung für die Beheizung und das Warmwasser erfolgt ausschliesslich über die Ölheizung. Die Abluftanlage im Bereich der Küche weist keine Wärmerückgewinnung auf.

Betriebliche Mängel

Aktuell weist das Ferienhaus für die Jugendlichen nur einen Duschaum mit fünf Brausen im Untergeschoss auf. Daneben gibt es ebenfalls im Untergeschoss eine Dusche für die Lehrpersonen und Betreuer/-innen. Die Sanitärräume sind für die Anzahl Beherbergungsplätze ungenügend. Neben dem Aufenthalts- und Essraum steht den Jugendlichen im Inneren nur der Vorbereich zu den Toiletten im Erdgeschoss als Spielbereich zur Verfügung. Die Wohnung ist in der Raumaufteilung nicht rationell und damit nicht optimal und variabel nutzbar. Der Sanitärraum ist für die mögliche Personenbelegung zu klein. Die Betten auf den Schlafgeschossen sind auf die Raumdimensionen abgestimmt, was zur Folge hat, dass die Betten nur eine Länge zwischen 174 – 188 cm aufweisen. Für grossgewachsene Jugendliche und Erwachsene sind die Bettenlängen ungenügend.

Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Gesamtanierung erreicht werden:

- Anpassungen an den Brandschutz und die sicherheitstechnischen Anforderungen
- Erdbebenertüchtigung der Tragstruktur
- Sanierung der technischen Installationen
- Sanierung der Gebäudehülle mit Verbesserung der Wärmedämmwerte-Anforderung Minergie Standard
- Anpassungen an die Hindernisfreiheit
- Verbesserung der Grundrissorganisation insbesondere im Bereich der Sanitär- und Freizeiträume
- Hohe betriebliche und technische Funktionalität
- Verwendung von umweltverträglichen, nachhaltigen Baumaterialien

Die baulichen Interventionen sollen in begrenzten Bereichen erfolgen. Der Charakter und der Ausdruck des Ferienheims sollen bestmöglich bewahrt werden.

Projektbeschreibung

Installationen

Sämtliche Elektro- und Sanitärinstallationen werden ersetzt und die Leitungen neu verlegt. Die Wärmeverteilung erfolgt mit neuen Rohrleitungen. Die Heizkörper werden wo nötig ersetzt.

Die unmittelbaren Nachbarn verfügen über ein Wohnhaus und ein grosses Stallgebäude. Zudem sind sie Waldbesitzer und dadurch an einer wirtschaftlichen Nutzung von Holz aus ihrem Wald interessiert. Sie beabsichtigen, parallel zu unserem Sanierungsprojekt eine Holzschnitzelheizung zu erstellen. Es ist vorgesehen, mittels Fernheizung, das Ferienheim neu an diese Holzschnitzelheizung anzuschliessen.

Im Bereich der Küche wird eine neue mechanischen Lüftung mit Wärmerückgewinnung installiert. Die Fortluft wird über Dach geführt. Die WC- / Duschanlagen im Erdgeschoss und die neuen Gemeinschaftsduschen in den Obergeschossen werden mittels zentralem Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung belüftet.

Personensicherheit

Das Projekt wurde mit einem Vertreter der Gebäudeversicherung Bern besprochen und ein entsprechendes Brandschutzkonzept ausgearbeitet.

Um einen besseren Schutz bei Erdbeben zu erreichen, wird im Erdgeschoss das Fassadenmauerwerk durch das Anbringen von glasfaserverstärkten Kunststofflamellen verstärkt und mit einer Stahlkonstruktion im Zentrum ausgesteift. Die darüberliegenden Korridorwände in den beiden Schlafgeschossen werden mit Grobspanplatten (OSB-Platten) ausgesteift. Im Bereich der Holzfassade wird die Aussteifung durch die Montage von OSB-Platten über die ganze Fassadenfläche erreicht.

Es werden neue Balkongeländer aus Metall installiert und bei den Fensterbrüstungen, welche die minimal geforderte Absturzhöhe nicht erfüllen, werden Metallstangen als Absturzsicherung vorgesehen.

Schadstoffe

Die Asbest- und Altlastensanierung erfolgt gemäss der detaillierten Bauschadstoffuntersuchung. Dabei werden sämtliche belasteten Baustoffe ordnungsgemäss entsorgt.

Fenster

Es werden neue Holzfenster in Fichte mit 3-fach-Isolierverglasung montiert.

Dach

Die Dachkonstruktion wird bis auf die Tragstruktur rückgebaut und zwischen den Sparren gedämmt. Die Dacheindeckung, die Lattungen, das Unterdach und die Spenglerarbeiten werden komplett ersetzt.

Hindernisfreiheit

Der Umfang der Massnahmen für die Hindernisfreiheit wurde mit Procap Bern diskutiert und definiert. Die Massnahmen beschränken sich auf das Erdgeschoss, wodurch kein Personenlift eingebaut werden muss. Der Zugang zum Gebäudeeingang wird mit einer Rampe gewährleistet. Im Inneren des Erdgeschosses wird das bisherige Büro als kurzfristig umnutzbarer Schlafräum für eine behinderte Person vorbereitet. Eine hindernisfreie Nasszelle mit WC und Dusche ist direkt von diesem Raum zugänglich. Die bisherige Raumnische des Aufenthaltsraumes kann bei Bedarf ebenfalls als Schlafräum für eine Betreuungsperson hergerichtet werden.

Wärmetechnische / ökologische Aspekte

Der massive Sockelbereich im Erdgeschoss wird von aussen thermisch gedämmt. Im Untergeschoss erfolgt die thermische Dämmung teilweise auf der Innenseite des Mauerwerkes. Die Holzfassade wird neu mit total 27 cm Dämmung thermisch aufgewertet. Durch den Anschluss an die

Fernwärme mit Holzsnitzelheizung erfolgt die Beheizung und die Warmwasseraufbereitung neu mit 100 Prozent erneuerbarer Energie. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen den Minergie-Anforderungen und den Auflagen für Fördergelder der Energieförderung Bern. Der jährliche Energiebedarf wird bei gleichbleibenden Nutzungszeiten von rund 110'000 kWh auf 37'000 kWh reduziert.

Betriebliche Verbesserungen

Grundsätzlich ist eine der Zielsetzungen, den ursprünglichen Charakter des Ferienheims zu erhalten. Die angestrebten Verbesserungen erfolgen deshalb in eng begrenzten Bereichen. Neben den Anpassungen an die Aspekte der Hindernisfreiheit werden folgende räumliche Veränderungen umgesetzt:

- Kombiniertes Garderoben- und Trocknungsbereich im Untergeschoss. Dieser Raum wird wie bisher mit einem Raumluftentfeuchter ausgestattet. Anstelle des Hauswirtschaftsraums wird ein Aufenthalts- und Spielraum angeordnet.
- Die Eingriffe im Erdgeschoss betreffen vor allem die Sanitärräume. Die Toiletten werden neu angeordnet, und es wird eine hindernisfreie Sanitäreinheit geschaffen. Die Küche wird leicht vergrössert, indem der direkte Kellerabgang rückgebaut wird. Dies schafft einerseits mehr Bodenfläche in der Küche und andererseits auch zusätzliche Fläche im darunterliegenden Technikraum.
- Die Schlafräume im 1. und 2. Obergeschoss werden weitgehend unverändert belassen. Der Waschraum mit den Toiletten wird komplett erneuert. Die beiden bisherigen Leiterzimmer werden zu Gunsten des Einbaus von Dusche und separater Toilette für die Leiter und einem Duschraum mit 6 Brausen inkl. Vorbereich für die Schüler umgebaut. Der südliche Teil der Laube wird neu als Schlafraum für Kinder ausgestaltet.
- Die Wohnung im 3. Obergeschoss wird auf moderate Weise umgebaut. Dadurch kann neben zwei vollwertigen Schlafräumen auch der Wohnraum allenfalls als separates Zimmer abgetrennt werden. Der Sanitärraum wird vergrössert und die Küche erneuert. Die Wohnung kann als eigene Einheit betrieben werden oder als Bestandteil für den Lagerbetrieb, zum Beispiel für die Küchenequipe, dienen.

Kapazität - Möblierung

Heute bietet das Ferienheim Übernachtungsmöglichkeiten für 56 Personen auf den Schlafgeschossen und für fünf Personen in der Wohnung. Trotz dem Ausbau der Sanitärräume und der Erweiterung der Aufenthaltsräume kann die Bettenkapazität nach der Sanierung beibehalten werden resp. je nach Möblierungsvariante auf 64 Personen erhöht werden. Dies wird im Wesentlichen durch neue Betten erreicht, die entweder frei aufstellbar sind oder als Kajütenbetten kombiniert werden können. Dies erlaubt es, die Zimmer nach Bedarf mit vier bis acht Betten zu bestücken. Durch Konzentration der Betten auf drei der vier Schlafräume kann einer als Arbeits-, Spiel- oder Gruppenzimmer umgenutzt werden. Dies ermöglicht der Lagerleitung mehr Flexibilität für die Gestaltung von Inhouse-Aktivitäten.

Projektbegrenzung

Zufahrtsstrasse und Entwässerung wurden 2019 entlang dem Rasenfeld korrigiert und verbessert, weshalb keine grössere Sanierung vorgesehen ist. Bei der Umgebungsgestaltung, dem Rasenspielfeld und dem Garagengebäude sind keine Massnahmen vorgesehen.

Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

Gesamtsanierung Ferienheim Saanenmöser

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	146'000
2	Gebäude	CHF	3'010'000
4	Umgebung	CHF	30'000
5	Baunebenkosten	CHF	150'000
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2+4)	CHF	320'000
9	Ausstattung	CHF	304'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. 7.7 MWST)		CHF	3'960'000

Einnahmen

Mit der thermischen Dämmung der Gebäudehülle und dem Anschluss des Ferienheimes an eine Holzsnitzelheizung wird ein GEAK-Aufstieg von 3 oder gar 4 Klassen erreicht. Es wird beim Kanton Bern ein Gesuch für Förderbeiträge eingereicht. Der Förderbeitrag wird im Bereich von Fr. 75'000.-- liegen.

Kreditbewilligungen

Investitionssumme		CHF	3'960'000
davon kommen in Abzug:			
bereits bewilligter Kredit 2018, GV 19.12.17		CHF	50'000
bereits bewilligter Kredit 2019, GV 18.12.18		CHF	200'000
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)		CHF	3'710'000

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 3,96 Mio. Franken sind Ende September 2020 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 141'805.83 angefallen.

Im Finanzplan 2021 – 2024 wurden auf Basis der Sanierungsstudie von 2017 3,65 Mio. Franken für die Sanierung des Ferienheimes vorgesehen.

Bauzeit und Termine

Während der Bauzeit von rund zwölf Monaten (Oktober 2021 bis Herbst 2022) wird das Ferienheim Saanenmöser nicht genutzt werden können.

Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung des Ferienheims gutgeheissen, kann das Ferienheim weiteren Generationen von Solothurner Kindern als Schul- und Ferienheim dienen und damit Erlebnisse in einem anderen geographischen und klimatischen Umfeld ermöglichen. Gleichzeitig ermöglichen die moderaten Anpassungen den notwendigen Schritt in die heutige Zeit.

Bei einer Ablehnung des Kredites stellt sich die Frage, in welchem Masse die zwingend notwendigen Massnahmen umgesetzt werden können. Das Risiko besteht in einer Flick- und Teilersatzstrategie, die über mehrere Jahre Investitionen bedingen, ohne diese mit betrieblichen Verbesserungen kombinieren zu können. Die teils massiven Mängel im Bereich der Personensicherheit würden zu einem grossen Teil bestehen bleiben.

BESCHLUSS UND ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt mit 26 Ja gegen 4 Nein-Stimmen, den Kredit zu beschliessen:

Anträge des Gemeinderates

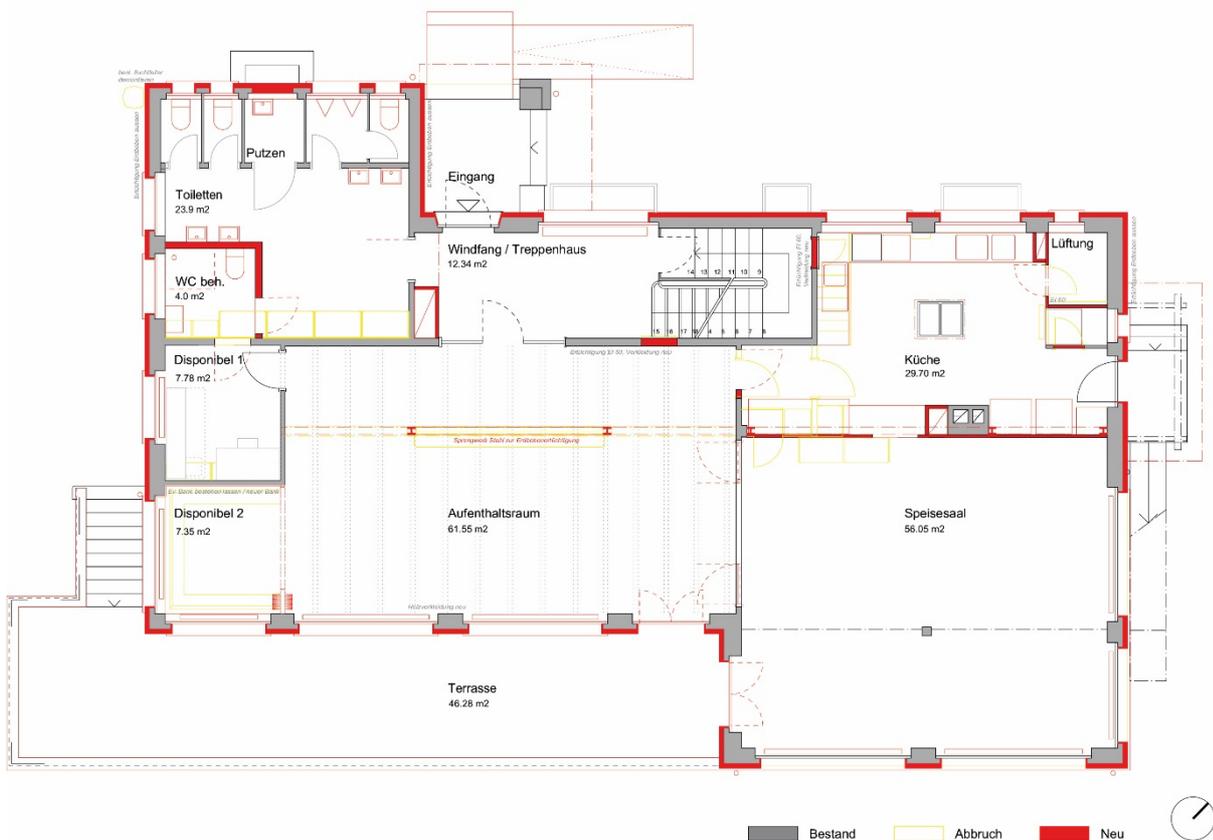
1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung des Ferienheims in Saanenmöser wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Gesamtsanierung wurden auf 3.96 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 3.71 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.3423.5040.001 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Renovation Mehrfamilienhaus Minergie, April 2020 = 101.7 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

* * *

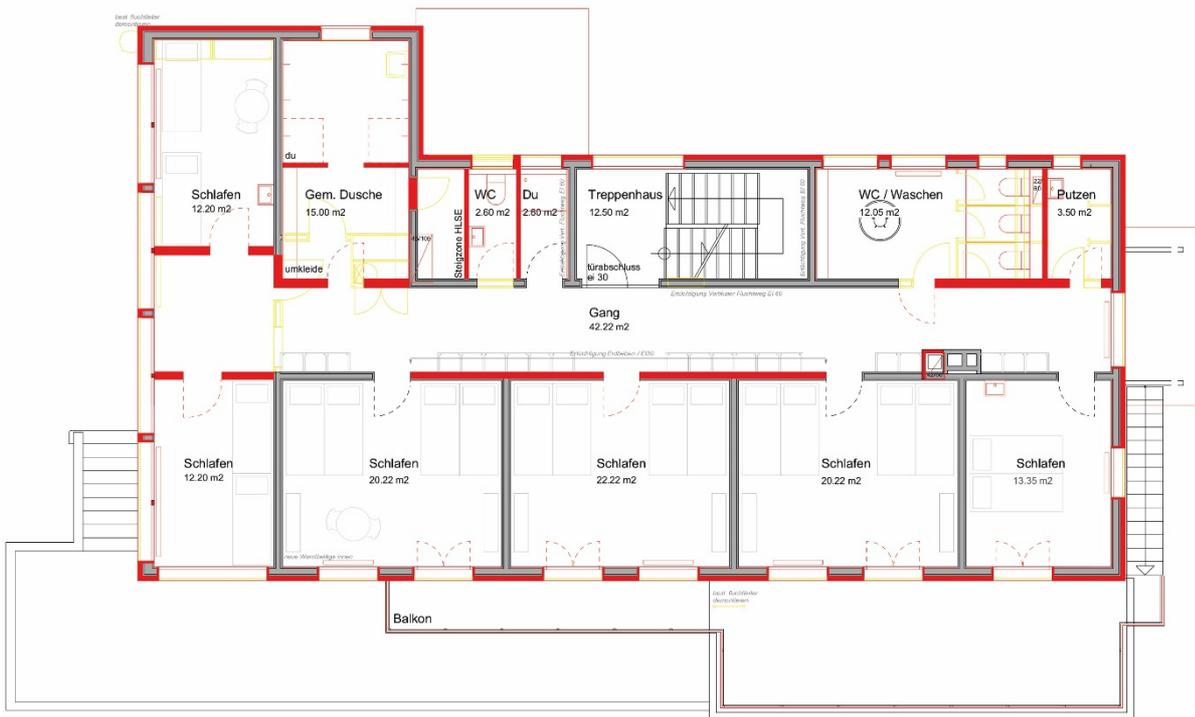
Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

PROJEKTPLÄNE

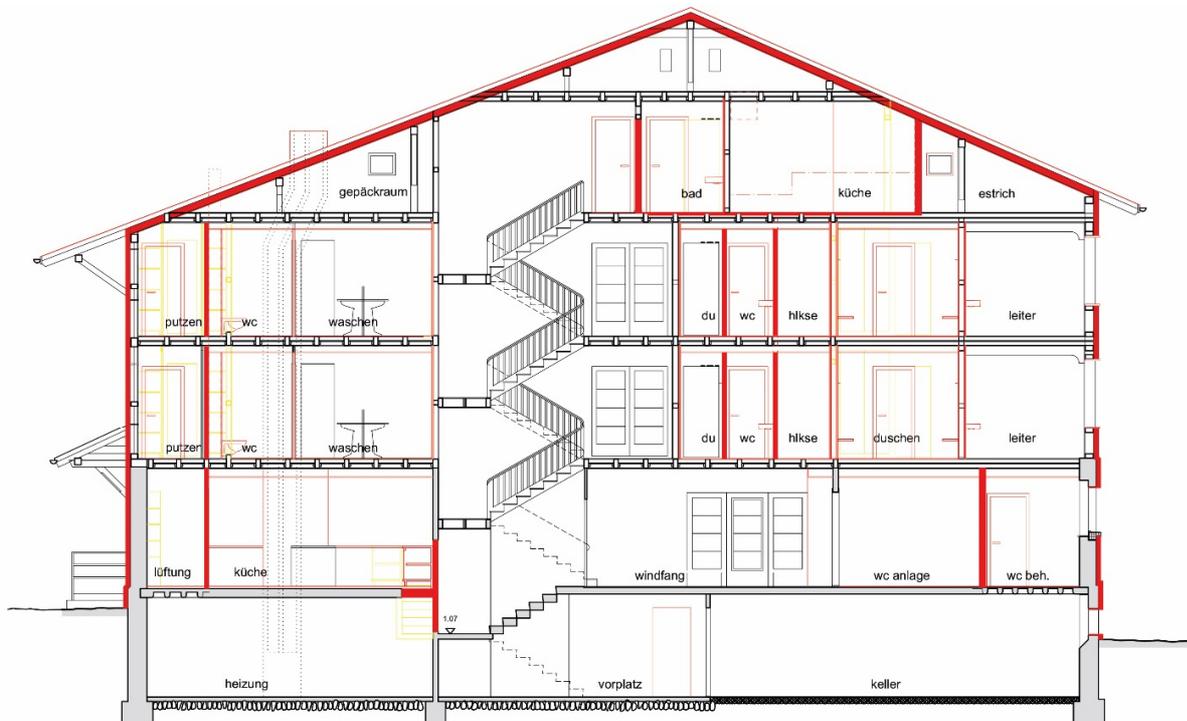
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss



Längsschnitt



Vorlage 4: Teilrevision Gemeindeordnung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Am 10. Februar 2019 lehnte die Stimmbevölkerung einen Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation mit einem Parlament sehr knapp ab. Daraufhin beschloss der Gemeinderat zu prüfen, wie die bestehende Organisation verbessert werden könnte.
- Basierend auf der von der Gemeindeversammlung erheblich erklärten Motion Meier beauftragte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Reformvorschlags zur Stärkung des Gemeinderats in seiner Exekutivfunktion. Zusätzlich sollten folgende Ziele erreicht werden: Machtkonzentration des Stadtpräsidiums mildern, Regieren als Teamarbeit ermöglichen, Prozesse des Gemeinderats optimieren sowie Sachkommissionen und relevante politische Kräfte besser einbinden.
- Diese Ziele sollen nun hauptsächlich mit der Bildung von Ausschüssen im Gemeinderat, einem Antragsrecht der Sachkommissionen und dem Erlass eines Geschäftsreglements erreicht werden. Die Ausschüsse beraten an Stelle der Gemeinderatskommission die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Geschäfte des Gemeinderats vor und stellen ihm Antrag.
- Eine Mehrheit des Gemeinderats ist der Ansicht, dass die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung die gesteckten Ziele erreiche, indem alle Gemeinderäte/-innen sich aufgeteilt auf Sachthemen mit den Geschäften vertiefter befassen, dadurch kompetenter würden und die Dossiers fundierter diskutieren könnten. Dies stärke ihre Position, mache das Amt des Gemeinderats attraktiver und die Gemeinderatssitzungen effizienter. Die Sachkommissionen würden mit dem Antragsrecht aufgewertet und damit die Mitsprache der Bevölkerung verbessert. Den entstehenden Mehraufwand erachtet sie als überschaubar und verhältnismässig.
- Für die Minderheit des Gemeinderats bringt die Teilrevision eine «Verschlimmbesserung» der Situation. Es verkompliziere das heutige System einer Exekutive, die ein Parlament imitieren solle und dabei beide Aufgaben nicht im nötigen Umfang wahrnehmen könne. Weiter gäbe es keinen Grund, am bewährten System Grundsätzliches zu ändern, eine punktuelle Reform reiche zur Umsetzung der Motion Meier aus. Zudem werde das Regierungshandeln unflexibler und die Geschäfte würden verzögert. Die zusätzlichen Kosten für ein aufwändiges und kaum noch miliztaugliches System könnten sinnvoller verwendet werden.
- Der Gemeinderat empfiehlt mit 17 Ja gegen 13 Nein-Stimmen, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu beschliessen.

BOTSCHAFT UND ERLÄUTERUNGEN

Ausgangslage

Vorgeschichte

Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats hat ab September 2017 eine Prüfung der Gemeindeordnung durchgeführt und dem Gemeinderat einen Grundlagenbericht zum Wechsel in eine ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einführung eines Parlaments) vorgelegt.¹ Der beantragte Wechsel in eine Gemeindeorganisation mit Parlament lehnte die Stimmbevölkerung an der Urne am 10. Februar 2019 sehr knapp ab.

¹ Der Grundlagenbericht ist öffentlich. Er kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden (im Folgenden «Bericht Prüfung GO») oder unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.stadt-solothurn.ch/publikationen/160783>

Handlungsbedarf für eine Reform

Nach dieser Entscheidung beschloss der Gemeinderat zu prüfen, wie die ordentliche Gemeindeorganisation verbessert werden kann, da der Optimierungsbedarf gemäss der Mehrheit des Gemeinderats offensichtlich war. Das Solothurner System mit einem 30-köpfigen Gemeinderat ist schweizweit einmalig und hat – neben gewissen Vorteilen – gewichtige Nachteile (vgl. Bericht Prüfung GO bzw. die Zusammenfassung im Anhang Ziff. 5.2). Die Exekutive ist viergeteilt in Stadtpräsidium, Gemeinderatskommission, Gemeinderat, Verwaltungsleitungen. Viele Gemeinderatsmitglieder fühlen und agieren eher als Parlamentarierinnen und Parlamentarier denn als Regierungsmitglieder. Der heutige Gemeinderat funktioniert nicht als kollegiale Einheit (an anderen Orten ist es ein 5er oder 7er Kollegium) und kann als Gremium die Vorbereitung seiner Entscheide nicht in der nötigen fachlichen Tiefe wahrnehmen. Dem Stadtpräsidium kommt in diesem System eine überragende Rolle zu. Unter seiner Verantwortung übernehmen heute die Verwaltungsleitungen im Gemeinderat und in der Gemeindeversammlung Rollen, die üblicherweise vom Volk gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorbehalten sind.

Politischer Auftrag der Gemeindeversammlung

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindeversammlung am 18. Dezember 2018 eine Motion von Franz Meier als erheblich erklärt. Die Motion Meier verlangt vom Gemeinderat die Ausarbeitung eines Vorschlags einer Reform der geltenden Gemeindeordnung zur Stärkung des Gemeinderats in seiner Exekutivfunktion. Der Gemeinderat ergänzte diese Zielsetzung bei der Einsetzung einer Arbeitsgruppe am 19. März 2019 mit folgenden Stossrichtungen: Machtkonzentration des Stadtpräsidiums mildern, Regieren als Teamarbeit ermöglichen, Prozesse des Gemeinderats optimieren sowie Sachkommissionen und alle relevanten politischen Kräfte besser einbinden.

Die Arbeitsgruppe des Gemeinderats hat dem Gemeinderat ihren Bericht am 09. September 2020 unterbreitet. Der Bericht ist öffentlich.²

Was will die Revision?

Breitere Einbindung der Mitglieder des Gemeinderats in die Exekutivarbeit

Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden in die Vorbereitung von politischen Geschäften einbezogen: sei es in der Gemeinderatskommission oder in vorbereitenden Ausschüssen. Der gesamte Gemeinderat wird dadurch in seiner Exekutivfunktion aufgewertet, ebenso die politische Rolle des einzelnen Mitglieds. Die bisher kritisierte «Zweiklassengesellschaft» im Gemeinderat soll dadurch gemildert werden. Durch die breitere Beteiligung bei der Vorbereitung soll die Sitzung des Gesamtgemeinderats speditiver werden.

Stärkung der Sachkompetenz und Optimierung der Vorbereitung der Geschäfte

Durch die Mitarbeit in einem Ausschuss zu einem bestimmten Sachthema werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Gelegenheit erhalten, sich auf ein bestimmtes Themengebiet zu spezialisieren und sich hier mehr Sachkompetenz anzueignen. Sie werden dadurch in ihrer Rolle als vom Volk gewählte politische Vertreterinnen und Vertreter gegenüber der Verwaltung gestärkt. Die Geschäfte können, bevor sie öffentlich werden, breiter diskutiert und somit auch politisch und fachlich besser abgestützt werden.

Regieren als Team

Die Regierungstätigkeit kann damit verstärkt zur Teamarbeit werden. Neben der Vorbereitung der Geschäfte durch die Ausschüsse wird insbesondere die Teamarbeit der Mitglieder der Gemeinderatskommission aufgewertet. Sie übernehmen je einen Vorsitz eines Ausschusses und treten neben der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten als Referentin/Referent im Gemeinderat und vor der Gemeindeversammlung auf. Bisher oblag das Referat ausschliesslich dem Stadtpräsidium unterstützt durch die Verwaltungsleitenden. Diese Änderung führt zu einer grösseren kollegialen Sichtbarkeit der Gemeinderatskommission. Auch im neuen Modell behält die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident eine starke Stellung (Führung der Verwaltung, Anleitung der Geschäfte, Vorsitz im

² Der Bericht der Arbeitsgruppe kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden oder unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://www.stadt-solothurn.ch/abstimmungen/termine/4575113>

Gemeinderat, in der Gemeinderatskommission und an der Gemeindeversammlung, Teilnahme an den Ausschusssitzungen, Rederecht in allen Gremien).

Mehr Einfluss für die Kommissionen

Die Sachkommissionen bleiben gemäss Antrag mit ihren Aufgaben und Kompetenzen bestehen. Sie erhalten neu einheitlich die Möglichkeit, von sich aus Anträge an den Gemeinderat zu stellen. Sie erhalten einen besseren Zugang zum Gemeinderat und werden damit politisch deutlich aufgewertet. Die heutigen Kompetenzen der Sachkommissionen bleiben im Übrigen unverändert (z.B. Baukommission, Art. 36 Abs. 2 GO).

Die Änderungen an der Gemeindeordnung im Einzelnen

Bildung von Ausschüssen im Gemeinderat (§ 20bis und 25)

Zur breiteren Abstützung der Gemeinderatsgeschäfte werden neu vorberatende Ausschüsse gebildet. Die von der Verwaltung bzw. vom Stadtpräsidium vorbereiteten Geschäfte werden nicht mehr von der Gemeinderatskommission, sondern von den nach Sachbereich gegliederten Ausschüssen vorberaten. Ein Geschäft wird dabei in aller Regel nur von einem Ausschuss vorberaten. Die Zuteilung der Geschäfte obliegt der Gemeinderatskommission. Der vorberatende Ausschuss kann das Geschäft nach der Beratung unterstützen oder dem Gemeinderat einen abweichenden Antrag zum Antrag der Verwaltung bzw. des Stadtpräsidiums unterbreiten (er kann nicht wie heute die Gemeinderatskommission einen Antrag des Stadtpräsidiums abändern). Die Gemeinderatskommission behält die Geschäfte, die in ihrer ausschliesslichen Kompetenz liegen und damit auch ihre exekutive Rolle mit eigenen Finanzkompetenzen.

Mitglieder der Gemeinderatskommission als Vorsitzende der Ausschüsse (§§ 20bis, 22)

Die Mitglieder der Gemeinderatskommission übernehmen je einen Vorsitz in den Ausschüssen des Gemeinderats. Dies ermöglicht eine effiziente Koordination der Geschäfte. Die Ausschussvorsitzenden können – via Stadtpräsidium – eine Berichterstattung durch Angestellte der Gemeinde verlangen (§ 22 Absatz 2). In aller Regel sind dies die zuständigen Verwaltungsleitenden. Die Zuteilung der Vorsitze der Ausschüsse erfolgt durch die Gemeinderatskommission selbst. So kann die Kommission als Kollegium die Aufteilung nach Stärken und Neigungen vornehmen. Mit einer Einschränkung: Die bezogen auf die Wählerstärke grössten Parteien im Gemeinderat erhalten je einen Vorsitz (vgl. § 20bis Absatz 3). Damit soll die Repräsentation gewährleistet werden.

Breitere Abstützung der Referate durch Vorsitzende der Ausschüsse (§ 21)

Neben den Referaten der Verwaltungsleitenden oder des Stadtpräsidiums übernehmen die Vorsitzenden der Ausschüsse die Co-Referate im Gemeinderat und der Gemeindeversammlung zu den Anträgen ihrer Ausschüsse bzw. des Gemeinderats. Das Stadtpräsidium vertritt weiterhin seine Anträge, hat aber nicht mehr einen ausschliesslichen Auftritt. Die Verwaltungsleitenden behalten ihre bisherige wichtige Rolle für die Sachreferate in ihrem Zuständigkeitsbereich, sowohl im vorbereitenden Ausschuss (anstelle Gemeinderatskommission) wie auch im Gemeinderat und der Gemeindeversammlung.

Aufhebung des Geschäftsprüfungsausschusses (§§ 20bis, 23)

Der bisher bestehende Geschäftsprüfungsausschuss des Gemeinderats (GPA), welcher bis anhin gleichsam die interne Aufsicht des Gemeinderats bildete, wird aufgehoben. Die neu gebildeten Ausschüsse des Gemeinderats bzw. ihre Mitglieder werden dessen Aufsichtsaufgaben übernehmen. Sie können explizit Auskünfte und Unterlagen von der Verwaltung einverlangen (vorbehältlich es bestünden Geheimhaltungsvorschriften aus anderen Erlassen).

Antragsrecht der Sachkommissionen (§§ 27, 31, 36, 40)

Die Sachkommissionen erhalten ein erweitertes Antragsrecht an den Gemeinderat. Neu können sie selbständig Anträge stellen und damit Themen auf die Traktandenliste des Gemeinderats setzen. Darüber hinaus werden die Kommissionen enger mit dem Gemeinderat vernetzt, die Referentinnen oder Referenten eines Geschäfts im Gemeinderat (in aller Regel sind das die Vorsitzenden der Ausschüsse) können an den Sitzungen der Sachkommissionen teilnehmen. An einer Stelle wird eine Namensgebung aktualisiert (§ 36).

Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat (§ 20)

Eine wesentliche Neuerung ist, dass der Gemeinderat sich selbst eine Geschäftsordnung geben kann. Mit dieser kann er die eigenen Strukturen und Abläufe definieren sowie den Geschäftsverkehr optimieren. Die neue Geschäftsordnung betrifft allein den Gemeinderat und seinen Geschäftsverkehr mit den anderen Gemeindeorganen sowie der Verwaltung (z. B. die Beantwortungs- und Behandlungsfristen für Vorstösse). Sie ist nicht rechtsetzend ausgestaltet und liegt damit in der Zuständigkeit des Gemeinderats (keine nicht übertragbare Kompetenzen der Gemeindeversammlung gemäss § 7 GO).

Auswirkungen

Kostenfolgen, Aufwand, Zeitablauf

Die Revision wird zu einem gewissen Mehraufwand und auch zu Mehrkosten führen. Diese betragen nach ersten Schätzungen der Arbeitsgruppe ungefähr bis zu 50'000 Franken pro Jahr.

Die heutigen Belastungen werden teilweise neu verteilt. Ein Mehraufwand verbleibt für die Mitglieder des Gemeinderats durch die Sitzungen der Ausschüsse, für das Stadtpräsidium und die Verwaltungsleitungen für die Koordination und die fachliche und administrative Betreuung der Ausschüsse sowie für die Mitglieder der Gemeinderatskommission (Präsiden der Ausschüsse). Demgegenüber steht ein durch die Spezialisierung und vertiefte Sachkunde im Gemeinderat erwarteter Qualitätsgewinn sowie ein positiver Nutzen durch die breitere politische Abstützung der Geschäfte.

Die Behandlung der Geschäfte richtet sich nach dem bisherigen Prozess. Im Ablauf benötigen die Geschäfte des Gemeinderats jedoch etwas länger, bis sie behandelt und beschlossen werden können. Die Arbeitsgruppe des Gemeinderats rechnet mit zwei bis vier Wochen längerer Durchlaufzeit. Der Zeitablauf und Zeitbedarf entspricht indessen üblichen Entscheidungsverfahren von Exekutiven mit vorgelagerten Konsultations- bzw. Mitberichtsverfahren.

Auswirkungen auf die Bevölkerung und ihre Beteiligung

Die Vorlage betrifft primär den Gemeinderat. Die Arbeit des Gemeinderats dürfte durch die Reform für die Bevölkerung besser sichtbar werden. Dies insbesondere durch die breiter abgestützten Referate an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie an der Gemeindeversammlung.

Das Mandat des Gemeinderats bzw. der Gemeinderätin wird inhaltlich attraktiver, weil das Mitglied näher an den Geschäften ist, allerdings für den Preis einer zeitlichen Mehrbelastung. Der Einsatz in die Gemeinderatskommission wird für politisch ambitionierte Personen attraktiver, da sie ggf. die Gelegenheit erhalten, die Sitzungen der Ausschüsse zu leiten und deren Anträge im Gemeinderat und vor der Gemeindeversammlung zu vertreten.

Die politische Repräsentation wird wie bis anhin gewährleistet. Der Gemeinderat hat weiterhin 30 Mitglieder. Die Sachkommissionen als weitere Vertretung der Bevölkerung bleiben erhalten und erfahren gegenüber heute eine deutliche Aufwertung. Damit wird die Mitsprache der engagierten Bevölkerung gestärkt.

Argumentation Pro und Contra

Pro

Die Befürworterinnen und Befürworter argumentierten wie folgt für die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung:

- Der Gemeinderat würde insgesamt in seiner exekutiven Arbeit gestärkt. Die Gemeindeversammlung habe mit der Motion Meier einen klaren Auftrag erteilt, der damit erfüllt werde.
- Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte würden an der Vorbereitung der Geschäfte beteiligt. Das heutige Ungleichgewicht eines «Zweiklassen»-Gemeinderats werde reduziert.
- Der Gemeinderat werde in der Sache kompetenter. In den Ausschüssen könnten die Dossiers fundierter diskutiert und Fragen vorab geklärt werden. Es sei unnötig, jeweils 30 Gemeinderatsmitglieder mit Einzelfragen aufzuhalten. Die Qualität steige, es würden gerade «grosse» Vorlagen weniger zurückgewiesen, das sei auch eine Steigerung der Effizienz.

- Der Gemeinderat politisiere sachbezogener, weil in den Ausschüssen ohne Öffentlichkeit weniger die politische Position und mehr die Sache im Vordergrund stehe.
- Der Gemeinderat könne durch die bessere Information vermehrt «auf Augenhöhe» mit der Verwaltung diskutieren, ihre Arbeit besser kritisch begleiten und die Aufsichtsfunktion besser wahrnehmen.
- Die heutige Übermacht des Stadtpräsidiums werde etwas zurückgenommen. Das Regieren werde mehr zur Teamarbeit.
- Insgesamt werde der Einfluss der gewählten Gemeinderatsmitglieder auf die Geschäfte grösser und das Amt einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderates insgesamt attraktiver.
- Mit der Kombination Mitglied Gemeinderatskommission und Vorsitzende/r eines vorberatenden Ausschusses werde eine politisch attraktive Position geschaffen für interessierte und engagierte Mitglieder des Gemeinderats.
- Mit dem Antragsrecht der Sachkommissionen würden diese aufgewertet und die Repräsentation und Mitsprache der Bevölkerung verbessert.
- Die vorgesehene Geschäftsordnung sei überfällig, sie biete Gelegenheit zur Optimierung von Prozessen und für Klärungen.
- Der mögliche Mehraufwand sei überschaubar und verhältnismässig. Er entspreche einem vernünftigen «Preis» für die Verbesserungen. Wenn der Gemeinderat stärker in die Regierungsarbeit einbezogen werden soll, brauche es auch etwas mehr Engagement.

Contra

Die Gegnerinnen und Gegner lehnen die Revision mit folgenden Argumenten ab:

- Die Reform bringe eine «Verschlimmbesserung». Es verkompliziere das heute bereits komplizierte und aus Sicht der Gewaltenteilung problematische System einer Exekutive, die ein Parlament imitieren soll und dabei beide Aufgaben nicht im nötigen Umfang wahrnehmen könne.
- Es gäbe keinen Grund am bewährten System Grundsätzliches zu ändern; eine punktuelle Reform reiche zur Umsetzung der Motion Meier aus (Einführung einer Geschäftsordnung; Antragsrecht der Sachkommissionen). Die zusätzlichen Kosten von mindestens 50'000 Franken jährlich könnten sinnvoller verwendet werden.
- Das neue System werde für die Bevölkerung noch unverständlicher, intransparenter und unberechenbarer. Das gelte auch für Interessierte am Gemeinderatsamt, sie wüssten zum Zeitpunkt der Wahl nicht, welche Aufgaben mit welchem Aufwand sie wahrnehmen müssten.
- Insgesamt werde das System aufwändiger auch für das Stadtpräsidium, die Verwaltungsleitenden und die Administration (Sitzungsorganisation, Protokolle). Mit dem Mehraufwand für die Mitglieder des Gemeinderats sei es auch nicht mehr miliztauglich.
- Das Regierungshandeln werde unflexibler und die Geschäfte würden verzögert; die von der Mehrheit der Arbeitsgruppe prognostizierten zwei bis vier Wochen seien nicht realistisch.
- Die Arbeit in Ausschüssen verstärke den Effekt, dass der Gemeinderat heute schon wie ein Parlament funktioniere, die Exekutive werde in Richtung Parlament reformiert. Ein Parlament habe das Stimmvolk aber abgelehnt. Zudem würden die Rollenkonflikte noch grösser, einerseits weil der Gemeinderat keine parlamentarischen Kompetenzen habe, andererseits weil er als Exekutive nicht schnell, unkompliziert und unbürokratisch entscheiden könne.
- Die Rolle der Mitglieder der Gemeinderatskommission als Vorsitzende der Ausschüsse und zugleich als Referierende in Gemeinderat und Gemeindeversammlung sei weder miliztauglich noch politisch attraktiv. Sie hätten einen enormen Aufwand, ohne dafür angemessen entschädigt zu werden. Zudem müssten sie Geschäfte gegen aussen politisch vertreten, ohne Weisungskompetenz gegenüber der Verwaltung zu haben (den «Kopf für andere hinhalten»). Es würden sich keine oder zu wenig geeignete Personen für dieses Amt finden lassen und sie könnten es unter diesen Umständen kaum erfüllen. Darunter werde auch das politische Klima leiden. Es sei auch nicht demokratisch, weil die Gemeinderatskommission und nicht die Bevölkerung entscheide, wer Vorlagen in der Öffentlichkeit vertreten solle.

- Die Einteilung der Gemeinderatsmitglieder in «zwei Klassen» würde nicht gemildert, sondern eher verstärkt, weil neue «Klassen» von Gemeinderatsmitgliedern hinzukämen (Gemeinderatskommissionsmitglieder mit und ohne Ausschusspräsidien, Gemeinderatsmitglieder mit und ohne Einsitz in Ausschüssen).
- Das heutige System biete genug Möglichkeiten, sich stärker zu engagieren und sich näher mit den Geschäften zu befassen. Gemeinderatsmitglieder könnten schon heute verstärkt in den Kommissionen aktiv werden und die Verwaltungsleitenden in ihre Fraktionen einladen.

BESCHLUSS UND ANTRAG

Der Gemeinderat hat alle Argumente abgewogen und beantragt mit 17 Ja gegen 13 Nein-Stimmen die nachstehende Teilrevision der Gemeindeordnung zu beschliessen:

§§	Alt	Neu
2. Der Gemeinderat		
§ 20 Aufgaben	2 Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a) Erlass von Planungsgrundsätzen für die Stadtentwicklung; b) Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung; c) Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse und der an der Urne gefassten Beschlüsse; d) Aufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung; e) Erlass der Legislaturziele.	2 Der Gemeinderat erfüllt insbesondere folgende Aufgaben: a -e unverändert. <i>f) Erlass einer Geschäftsordnung mit Ausführungsbestimmungen zur Arbeitsorganisation und zum Geschäftsverkehr, insbesondere mit der Verwaltung.</i>
§ 20bis Vorbera- tende Aus- schüsse	neu	1 <i>Der Gemeinderat bildet vorberatende Ausschüsse im Sinne eines Referentensystems. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats legt die Ausschüsse und die Anzahl Mitglieder fest.</i> 2 <i>Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Ausschüsse aus seiner Mitte. Die Parteien sind im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat angemessen zu berücksichtigen.</i> 3 <i>Die Gemeinderatskommission wählt die Vorsitzenden der Ausschüsse aus ihren Reihen. Die Parteien mit den grössten Anteilen an Wählerinnen und Wählern erhalten je einen Vorsitz.</i> 4 <i>Die Ausschüsse beraten die Geschäfte des Gemeinderats vor, soweit der Gemeinderat nicht etwas anderes anordnet. Sie können zu den vorgelegten Geschäften Antrag stellen.</i> 5 <i>Die Mitglieder der Ausschüsse können von den ihrem Ausschuss zugeteilten Verwaltungsabteilungen Auskünfte verlangen und Unterlagen einsehen.</i>
§ 23 Aus- schuss für Ge- schäfts- prüfung	1 Der Gemeinderat bestimmt fünf seiner Mitglieder zum Ausschuss für Geschäftsprüfung. Mitglieder der Gemeinderatskommission sind in diesen Ausschuss nicht wählbar. 2 Dieser Ausschuss beaufsichtigt zuhanden des Gemeinderates die Tätigkeiten der gesamten Gemeindeverwaltung und der vom Gemeinderat gewählten Kommissionen. 3 Er erstattet dem Gemeinderat über seine Tätigkeit mindestens einmal pro Jahr Bericht; bei festgestellten Mängeln kann er Massnahmen zu deren Behebung beantragen.	<i>aufgehoben</i>

§§	Alt	Neu
§ 36 Baukommission	<p>1 Die Baukommission besteht aus 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern.</p> <p>2 Ihre Aufgaben ergeben sich aus der kantonalen Baugesetzgebung und aus dem Bau- und Zonenreglement.</p> <p>3 Die Baukommission kann zu wichtigen Fragen der Ortsplanung zuhanden der Planungskommission Stellung nehmen.</p> <p>4 Sie genehmigt im Rahmen der bewilligten Kredite die Bauabrechnungen.</p>	<p>Absätze 1, 2 und 4 unverändert</p> <p>3 Die Baukommission kann zu wichtigen Fragen der Ortsplanung zuhanden der <i>Kommission für Planung und Umwelt</i> Stellung nehmen.</p>
§ 40 Sportkommission	<p>1 Die Sportkommission besteht aus 9 Mitgliedern und 9 Ersatzmitgliedern.</p> <p>2 Sie stellt Antrag in allen Sportfragen und ist Bindeglied zwischen Sportvereinen und Behörden.</p> <p>3 Sie sorgt für eine ordnungsgemässe Benützung der städtischen Sportanlagen.</p>	<p>Absätze 1 und 3 unverändert</p> <p>2 Sie stellt Antrag in allen Sportfragen und ist Bindeglied zwischen Sportvereinen und Behörden.</p>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die aufgeführten Änderungen an der Gemeindeordnung zu beschliessen (Änderungen kursiv bzw. durchgestrichen).

* * *

Der Bericht der Arbeitsgruppe kann bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Im Internet ist er unter <https://www.stadt-solothurn.ch/abstimmungen/termine/4575113> veröffentlicht.

Vorlage 5: Änderung Gemeindeordnung § 60; Zuständigkeit für Beglaubigungen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Heute können einzig der Stadtpräsident und der Stadtschreiber Beglaubigungen vornehmen, eine Stellvertretung bei Abwesenheit ist nicht möglich.
- Nachdem der Kanton die Bestimmungen zu den Beglaubigungskompetenzen geändert hat, kann nun eine Stellvertretung ermöglicht werden, wozu allerdings eine Änderung der Gemeindeordnung nötig ist.
- Neu sollen in der Stadt Solothurn auch der Vize-Stadtpräsident oder die Vize-Stadtpräsidentin sowie die Stellvertretung des Stadtschreibers die Kompetenz für Beglaubigungen erhalten.
- Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, die Änderung der Gemeindeordnung zu beschliessen.

BOTSCHAFT UND ERLÄUTERUNGEN

Ausgangslage

Im Zuge eines parlamentarischen Auftrages wurde der Regierungsrat beauftragt, die Bestimmungen zu den Beglaubigungskompetenzen zu ändern. Gefordert wurde, dass nicht nur die Gemeindepräsidien und Gemeindeschreiber/-innen Unterschriften beglaubigen können, sondern auch ein weiterer Personenkreis in der Gemeinde Beglaubigungen vornehmen kann. Eine neue Beglaubigungskompetenz auf Stufe Gemeinde erfordert jedoch eine neue Regelung in einem rechtsetzenden Reglement, wie bspw. in der Gemeindeordnung. Heute ist praktisch einzig der Stadtschreiber für Beglaubigungen zuständig. Bei seiner Abwesenheit kann diese Aufgabe nicht durch den Stellvertreter (Leiter Rechts- und Personaldienst) wahrgenommen werden. Um in der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn diese Beglaubigungskompetenz auch auf die Stellvertreter des Stadtpräsidenten und des Stadtschreibers auszudehnen, bedarf es einer Ergänzung in der Gemeindeordnung.

BESCHLUSS UND ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Änderung der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Die Zuständigkeit für Beglaubigungen wird in § 60^{bis} der Gemeindeordnung wie folgt geändert:

VII. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR BEGLAUBIGUNGEN

§ 60^{bis}

¹Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin zuständig.

²Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vize-Stadtpräsidenten oder der Vize-Stadtpräsidentin und dem Leiter oder der Leiterin Rechts- und Personaldienst eingeräumt.

2. Der bisherige Obertitel «Schlussbestimmungen» wird neu nummeriert.
3. Die Änderung wird nach der Annahme an der Urne (an Stelle der Gemeindeversammlung) und der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement in Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Änderungen von § 60^{bis} der Gemeindeordnung zu beschliessen.